

Ein Feldzug der besonderen Art : die Anfangsgeschichte der Heilsarmee im Baselbiet 1887 bis 1901

Autor(en): **Inniger, Stefan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **81 (2016)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-860412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Feldzug der besonderen Art – die Anfangsgeschichte der Heilsarmee im Baselbiet 1887 bis 1901

Einleitung

Im Jahre 1887 marschierte eine kleine Truppe von uniformierten Frauen und Männern ins Baselbiet. Sie waren Angehörige einer «Armee», bezeichneten sich gegenseitig als Soldaten und Offiziere und ihre Ausrüstung? Bibeln und Musikinstrumente! Das kleine Heer machte sich auf zu einem «Feldzug» der besonderen Art – nicht Zerstörung und Unheil durch Waffengewalt wollte die einzigartige Armee ins Baselbiet bringen, sondern Lieder singend und predigend zogen die Offiziere und ihre Soldaten durch die Dörfer, um den christlichen Glauben zu bezeugen und Menschen dazu einzuladen. Die Rede ist von der «Heils-Armee».

Die Heilsarmee ist eine aussergewöhnliche Erscheinung in der Geschichte: eine «Armee», die nicht gegen Menschen mit Waffengewalt kämpft, sondern das «Heil» der Menschen sucht, ihr seelisches und körperliches Wohlergehen. Heute ist die Heilsarmee weltweit in 127 Ländern tätig und hat vielerorts einen hohen Bekanntheitsgrad, vor allem wegen ihrer sozialen Arbeit. In der Schweiz ist die Heilsarmee eines der grössten privaten Sozialwerke. Weniger bekannt ist, dass die Heilsarmee als missionarische Bewegung angefangen hat. Ihre Ursprünge liegen in einer Missionsgesellschaft, welche William Booth 1865 in London gründete. Diese Gesellschaft wirkte nicht in fernen Ländern wie andere damalige Missionen, sondern Booths Tätigkeitsgebiet lag in den Elendsvierteln Ost-Londons, wo er die entkirchlichten Arbeitermassen christianisieren und menschliche Not und Elend lindern wollte. Aus der Missionsgesellschaft entwickelte sich Ende der 1870er-Jahre eine nach militärischem Vorbild organisierte missionari-

sche Bewegung mit dem Namen «Salvation Army», die Heilsarmee. In kürzester Zeit breitete sich die Bewegung über den ganzen Globus aus – auch in die Schweiz bis ins Baselbiet. Nicht überall stiessen die militant daherkommenden Missionare oder «Salutisten»¹, wie sich selbst bezeichneten, auf offene Türen. Einige spotteten über sie wegen ihrer Uniformen, anderen waren die missionarischen Bemühungen der Salutisten, Menschen zum christlichen Glauben zu «bekehren», ein Dorn im Auge. Es gab auch solche, die aktiven Widerstand gegen die neuartige «Armee» leisteten: Versammlungen wurden gestört, es kam zu Tumulten, Salutisten wurden mit faulen Eiern beworfen und auch tätliche Angriffe wie Steinwürfe, Schlägereien oder Messerstechereien waren keine Seltenheit. Auch im Baselbiet wehte der Heilsarmee in den ersten Jahren ihres Wirkens ein rauher Wind entgegen. Im vorliegenden Beitrag² wird die Anfangsgeschichte der Heilsarmee von 1887 und ihre Entwicklung bis 1901 nachgezeichnet.³ Eine Entwicklung, die im We-

¹ Der Begriff «Salutist» stammt vom französischen «Salutiste» (Salut = Heil), was eine Übersetzung des Englischen «Salvation/Salvationist» ist. Wörtlich übersetzt ist ein «Salutist» ein «Heilsist».

² Dieser Beitrag beinhaltet im Wesentlichen Auszüge aus der Master-Thesis «Anfänge und Mission der Heilsarmee im Baselbiet von 1887 bis 1901: eine missionshistorische Untersuchung» von Stefan Inniger.

³ Als Quellen herangezogen wurden einerseits Dokumente aus dem Archiv der Heilsarmee in Bern, primär die historische Zeitschrift «Kriegsruf der Heilsarmee» und säkulare Quellen aus den Beständen des Staatsarchives des Kantons Basel-Landschaft, im Besonderen Straf- und Polizeiakten, Ratsprotokolle und Gerichtsakten.

sentlichen in drei Phasen verlaufen ist: Die erste Phase von 1887 bis 1889 lässt sich als Pionierphase bezeichnen. In jenen Jahren eröffnete die Heilsarmee in den Ortschaften Birsfelden, Sissach und Liestal drei Standorte, sogenannte «Korps» und führte in zahlreichen Privathäusern im ganzen Baselbiet gottesdienstliche Versammlungen durch, die als «Vorposten» bezeichnet wurden. Rasch schlossen sich Dutzende der neuartigen «Armee» an. Das Auftreten der Heilsarmee weckte aber auch bei Teilen der Bevölkerung Opposition und rief Unruhen hervor, welche die Baseltier Regierung veranlassten, in den Jahren 1889 und 1890 Beschlüsse zu erlassen, um die Heilsarmee in ihrem Wirken einzuschränken. Diese läuteten die zweite Phase der Repression ein. Weil Mitglieder der Heilsarmee die amtlichen Verfügungen missachteten, kam es zu Anzeigen, Bussen und Gefängnisstrafen. Ein Urteil des eidgenössischen Bundesgerichts zu Gunsten der Heilsarmee leitete Ende 1894 die dritte Phase der Etablierung ein. Die anfängliche Ablehnung wandelte sich in Akzeptanz und Anerkennung, die Heilsarmee etablierte sich im Baselbiet. Entlang dieser drei Phasen wird im Folgenden die Geschichte der Heilsarmee im Baselbiet nun genauer ausgeführt.

1 Die Pionierphase der Heilsarmee im Baselbiet (1887–1889)

1.1 Die Entstehung der Heilsarmee in London und ihr Weg ins Baselbiet

Die Heilsarmee entstand zur Zeit der industriellen Revolution in den Elendsvierteln Ost-Londons. Sie ist untrennbar mit ihrem Gründer William Booth verbunden.⁴ Booth wurde am 10. April 1829 in

Nottingham geboren. Durch seine Arbeit als Jugendlicher in einer Pfandleihe begegnete ihm schon früh die Armut der Arbeiterklasse. Mit 15 Jahren kam Booth mit der methodistischen Kirche in Kontakt. 1852 wurde er Methodisten-Prediger, trennte sich jedoch 1861 wieder von den Methodisten und wirkte fortan als freier Prediger. Im Sommer 1865 wurde Booth nach Ost-London eingeladen. Was Booth dort sah, erschütterte ihn: völlig überfüllte Quartiere, in denen Hunderttausende von Industriearbeitern in völliger Armut und Elend lebten. Viele ohne Arbeit und Obdach, weit verbreitet Alkoholismus, Kriminalität und Prostitution. Booth beschreibt Ost-London als ein Ort totaler sittlicher Verkommenheit und geistlicher Not. 90% der in Ost-London lebenden Arbeiterschaft setzte nie den Fuss über die Schwelle einer Kirche, Ost-London war entkirchlichtes Terrain. Am 2. Juli 1865 hielt Booth seine erste Predigt in einem Zelt in Whitechappel. Über jenen Abend sagte er rückblickend: «Als ich die Massen von armen Menschen sah, schlug ihnen mein ganzes Herz entgegen. Ich eilte nach Hause und sagte zu meiner Frau: O Käthe, ich habe meine Bestimmung gefunden».⁵ Booth predigte fortan in Wirtshäusern, Konzerthallen, Tanzlokalen und unter freiem Himmel zu den Massen mit dem Ziel, sie zum christlichen Glauben zu bekehren und Not zu lindern. Er gründete die «Christian Mission East London». Die zahlreichen Helfer, die sich Booth anschlossen, sandte er aus mit dem Befehl: «Rettet Seelen, geht dem Schlimmsten nach».⁶ Die Arbeit wuchs rasch über London hinaus. 1870

⁴ Zur Entstehungsgeschichte der Heilsarmee vgl. Richard Collier, William Booth. Der General Gottes und seine Heilsarmee, Schwarzenfeld 2015.

⁵ Max Gruner, William Booth. Leben und Wirken des Gründers und ersten Generals der Heilsarmee. Bern 1960, S. 44.

⁶ Richard Collier, William Booth, Schwarzenfeld 2015, S. 240.

wurde der Name in «Christian Mission» geändert und 1878 in «Salvation Army» umbenannt. Damit die Arbeit schnell und effizient gemacht werden konnte, wurde die Organisation militärisch strukturiert, Prediger Booth wurde General, die Mitglieder wurden fortan als «Salutisten» bezeichnet, freiwillige Helfer wurden zu Soldaten, vollzeitliche Mitarbeiter zu Offizieren, die je nach Dienstalter und Funktion mit verschiedenen Dienstgraden betitelt wurden.⁷

Die Bewegung breitete sich über England hinaus aus. 1882 kam die Heilsarmee über Frankreich in die Schweiz. Arthur S. Clibborn und Catherine Booth, Williams älteste Tochter, meist nur «Marschallin» genannt, hielten erste Versammlungen in Genf. 1885 wurde in Zürich ein erstes Korps in der deutschen Schweiz eröffnet. Ende 1886 kam die Heilsarmee in die Region Basel. Auch hier wurden Versammlungen abgehalten und rasch schlossen sich zahlreiche Basler der neuartigen Armee an. Wenige Monate nach Eröffnung des Korps in Basel-Stadt nahm die Heilsarmee im Frühjahr 1887 auch im angrenzenden Birsfelden ihre Tätigkeit auf. Weshalb Birsfelden? Die Heilsarmee wurde damals auch als «Armee von bekehrtem Arbeitervolk» bezeichnet, weil sich ihre Angehörigen primär aus der Arbeiterklasse rekrutierten. Im Baselbiet des ausgehenden 19. Jahrhunderts fanden sich ebenfalls Personen, die dem klassischen Klientel der Heilsarmee entsprachen: Fabrikarbeitende, die besonders im stadtnahen Arbeiterdorf Birsfelden sehr zahlreich waren.

⁷ Die häufigsten Grade waren Leutnant (Assistent/in eines Kapitäns), Kapitän (Leiter/in eines Korps), Major & Oberst (Leiter/in eines Distrikts) und der General als internationaler Leiter der Bewegung.

1.2 Der Beginn der Tätigkeit in Birsfelden

1.2.1 Die Eröffnung der Heilsarmee in Birsfelden

Die Heilsarmee im Baselbiet wurde unter Leitung von drei Frauen eröffnet.⁸ Kapitänin Anna Furrer wurde von der Heilsarmee von Neuenburg nach Birsfelden berufen⁹, um dort zusammen mit den beiden jungen Leutnantinnen Alwina Stucky und Emilie Mahler ein Korps zu eröffnen, das erste im Baselbiet und das vierte in der deutschen Schweiz. Als Versammlungsort wurde ein Lokal an der Rheinstrasse 27 gemietet und hergerichtet.¹⁰ Die Eröffnung war Anfang Mai 1887 geplant, doch bereits Wochen zuvor sorgten die geplanten Tätigkeiten der Heilsarmee für Gesprächsstoff in Birsfelden. Wissend um die Ausschreitungen, die sich im Zusammenhang mit dem Auftreten der Heilsarmee anderenorts ereignet hatten, beriet sich der Birsfelder Gemeinderat Anfang April 1887 in einer Sitzung und wandte sich besorgt in einem Schreiben an die kantonale Polizeidirektion in Liestal: «Sicheren Anzeichen nach wird die s.g. Heilsarmee baldigst auch in hiesiger Ortschaft ihr Wesen beginnen. Schon ist ein grosses

⁸ Seit ihren Anfängen in London kennt die Heilsarmee die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Es war vor allem Catherine Booth geb. Mumford, die Frau des Gründers, die sich stark für die Rechte der Frau eingesetzt hat. In den «Regeln und Verordnungen der Heilsarmee» von 1878 ist festgehalten, dass Frauen nicht nur als Laien mitarbeiten, sondern auch das Amt eines Offiziers ausüben können, inklusive Predigtendienst. Von anderen Kirchen wurde die Heilsarmee deswegen teils heftig kritisiert.

⁹ Offiziere wurden in der Heilsarmee regelmässig versetzt, teilweise mehrmals jährlich. Von 1887 bis 1901 waren 150 Offiziere im Baselbiet tätig, wovon nahezu 50% Frauen waren.

¹⁰ Bis Ende des 19. Jahrhunderts hielt die Heilsarmee ihre Versammlungen in Mietlokalen ab, ab 1895 wurden eigene Häuser gebaut.

Local gemietet und es haben die inneren Einrichtungen schon begonnen. In Erwägung über diesen Umstand & in Betracht, dass Excesse zu befürchten sind, ersucht der Gemeinderat die löbl. Polizeidirektion möge frühzeitig Instruktion erlassen und Anordnungen treffen, um Ausschreitungen möglichst zu verhindern».¹¹ In einem Antwortschreiben empfahl die Polizeidirektion, man möge der Heilsarmee möglichst wenig Beachtung schenken. Versammlungen zu verbieten sei unzulässig. «Für die Gemeindebehörde empfehle sich, dahin zu wirken, dass man denselben absolut keine Beachtung schenke, womit deren Übungen von selbst aufhören».¹² Dennoch beorderte die Polizeidirektion vorsorglich mehrere Landjäger zum Lokal der Heilsarmee, um notfalls eingreifen und für Ruhe und Ordnung sorgen zu können.

Die ersten Veranstaltungen fanden am Sonntag, 8. Mai 1887 statt. Wie anderenorts führte die Heilsarmee auch in Birsfelden verschiedene Versammlungen durch: täglich abends sogenannte «Heilsversammlungen» mit dem Ziel, «verlorene Seelen» für Gott zu gewinnen und sonntagsmorgens «Heiligungsversammlungen», in denen Mitglieder in der Nachfolge Christi unterwiesen wurden. Der Verantwortliche für die Heilsarmee in der deutschen Schweiz, Major Hodler, berichtet am 1. Juni 1887 im «Kriegsruf», der damaligen Wochenzeitschrift der Heilsarmee: «Am 8. Mai hielten wir unsere ersten Versammlungen, welche, besonders die Abends, stark besucht waren; unser Lokal, das etwa 250 Personen faßt, war gedrängt voll und draußen waren noch Hunderte, die nicht hinein konnten». Junge predigende Frauen einer neuartigen «Armee» in schicken Uniformen und geistliche Lieder, die zu rassigen Gassenhauermelo-

dien gesungen wurden, das kannte man im Baseltal bisher noch nicht. Klar, dass sich viele dieses «Spektakel» nicht entgehen lassen wollten. Trotz des grossen Besucherandrangs verlief die erste Veranstaltung ruhig, was wohl auch der starken Polizeipräsenz zu verdanken war. In der folgenden Woche wurden jeden Abend weitere Veranstaltungen durchgeführt – und bald schon sollten sich die Befürchtungen des Birsfelder Gemeinderates bewahrheiten.

1.2.2 Unruhen erfassen Birsfelden wegen der Heilsarmee

Bereits in der ersten Woche nach Eröffnung des Korps Birsfelden kam es zu Unruhen rund um das Versammlungslokal der Heilsarmee. In mehreren Rapporten an das kantonale Polizeikommando berichtet der Landjäger von Birsfelden von grossen Menschaufmäufen rund um das Lokal, von Tumulten und von Vandalenakten durch Steinwürfe. Unter den Unruhestiftern fanden sich einerseits Jugendliche, die über die Salutisten mit ihren komischen Uniformen und Hüten spotteten, aber auch arbeitslose Betrunkene und Vagabunden, von denen es Ende der 1880er-Jahre im wirtschaftskrisengeplagten Birsfelden viele gab, opponierten lautstark gegen die Salutisten und ihre Bekehrungsversuche. Da die Tumulte rasch zunahm, beorderte die Polizeidirektion am 16. Mai 1887 vier weitere Landjäger nach Birsfelden, um für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Offensichtlich wirkungslos, denn Anfang Juni wandte sich der Gemeinderat an den kantonalen Regierungsrat mit folgenden Zeilen: «Ihre Weisung betreffend polizeilicher Massregeln wurde vollzogen [...]. Trotzdem war es besonders in letzter Zeit nicht möglich Scandal zu verhüten und wir mussten zu Anfang dieser Woche das Leid erfahren, dass während der Nacht, nach beendeter Versammlung der Heilsarmee vor den

¹¹ StABL NA 2181 D02 (09.04.1887).

¹² Gemeindecarchiv Birsfelden, Protokolle des Gemeinderates (15.04.1887).

Häusern und in den Strassen besonders vor der Wohnung eines ruhigen Einwohners von über zweihundert Personen scandeliert und gelärmt wurde auf eine Weise, und in solch demonstrativem Sinne, wie es in Birsfelden noch nie vorgekommen ist».¹³ Weiter beklagte sich der Gemeinderat darüber, dass die Heilsarmee nicht nur die Spottlust der Leute wecke, sondern auch Unfrieden und Zwietracht in die Familien bringe. Besonders Mütter, die Abends von der Arbeit nach Hause kämen, vernachlässigten ihre Familien, weil sie in die Versammlungen der Heilsarmee laufen, anstatt die Kinder zu versorgen. Um diese Missstände zu beheben und die öffentliche Ordnung in Birsfelden wiederherzustellen, beantragte der Gemeinderat beim Regierungsrat ein Verbot der Versammlungen der Heilsarmee. Unter Berufung auf ein Urteil des Eidgenössischen Bundesgerichts, welches im Zusammenhang mit dem Auftreten der Heilsarmee in Zürich das Versammlungsrecht zugestand, lehnten die kantonalen Behörden den Antrag ab. Anstelle eines Verbotes wurde die Empfehlung abgegeben, «dass den Heilsarmeeversammlungen von Seiten der Einwohnerschaft keinerlei Beachtung geschenkt wird und dass diese Versammlungen überhaupt nicht besucht werden».¹⁴ In den folgenden Monaten schien sich die Situation in Birsfelden leicht zu entspannen: die Zahl der Unruhestifter nahm ab, es bildete sich jedoch ein Kern von Personen, welche die Versammlungen der Heilsarmee über mehrere Jahre immer wieder störten. Von den Salutisten wurden diese Störenfriede als die «Bösen» bezeichnet.

¹³ StABL NA 2181 D02 (03. Juni 1887).

¹⁴ StABL NA 2181 D02 (14. Juni 1887).

1.2.3 Erste Erfolge und Misserfolge der Heilsarmee in Birsfelden

Während es draussen vor dem Lokal der Heilsarmee jeweils tumultartig zu- und herging, konnten die Salutisten drinnen erste Erfolge verzeichnen in ihrem Bestreben, «Verlorene» zu bekehren. Das, was die Heilsarmee in ihren Versammlungen bot, hatte durchaus Unterhaltungswert, aber ihre Botschaft war ernst gemeint: Die Salutisten waren der festen Überzeugung, dass der Mensch ohne Gott verloren ist, deshalb riefen sie zur Umkehr auf. Am 1. Juni 1887 schreibt Kapitänin Furrer im «Kriegsruf»: «ein paar Seelen haben den Dienst des Teufels verlassen und finden ihr Glück immer mehr in der Gemeinschaft Jesu». Einige dieser «Bekehrten» fassten den Entschluss, sich der neuen «Armee» anzuschliessen. Die erste als Soldateneinreihung bezeichnete Mitgliederaufnahme fand am Sonntag, 17. Juni 1887 statt. 12 Personen, die zuvor ein als «Kriegsartikel» bezeichnetes Gelübde unterzeichnet hatten¹⁵, bekamen die Heilsarmee-Abzeichen. Diese wurden von den neuen Soldaten stolz an ihren selbst genähten Uniformen getragen. Eifrig wirkten die neuen Mitglieder dabei mit, weitere Birsfelder für den Glauben zu gewinnen. Mit Erfolg, in den Berichten im «Kriegsruf» während der Sommermonate wurden zahlreiche Bekehrungen aus Birsfelden gemeldet. So rapportiert beispielsweise Leutnantin Stucky am 1. August 1887: «Der Herr fährt fort zu segnen, so dass in den letzten 8 Tagen 18 Seelen das Heil suchten».

¹⁵ Anlässlich einer Einreihung wurden in einem feierlichen Akt zuerst die «Kriegsartikel» vorgelesen, welche unter anderem auch einen Passus zur Abstinenz von Alkohol enthielten. Anschliessend bekannten die neuen Soldaten öffentlich durch ein Gelöbnis, dass sie ihr Leben dem Dienste Gottes und dem Heil der Welt weihen wollen.

Die Salutisten erlebten aber auch Schwierigkeiten und Niederlagen. Da waren einerseits die kontinuierlichen Störungen der Versammlungen durch Unruhestifter. Von den Salutisten wurden diese Störungen der «Bösen» als Angriffe des Teufels in ihrem Kampf um das «Seelenheil» von Menschen gedeutet: «Der Teufel aber war nicht zufrieden und schickte seine treuesten Diener, die drinnen und draussen wütheten».¹⁶ Diese «Diener des Teufels» zu bekehren war ein ambitiöses Ziel der Salutisten. Einige der «Bösen» wechselten tatsächlich die Fronten, doch die Zahl der vermeldeten Bekehrungen ging nach den erfolgreichen Sommermonaten markant zurück. Dem «Kriegsruf» vom 01.09.1887 ist zu entnehmen: «grosse Versammlungen, aber wenig Bekehrungen. Die Leute sind hart geworden». Der anfänglichen Euphorie über die zahlreichen Bekehrungen wich die Ernüchterung. So spektakulär und unterhaltsam die Veranstaltungen der Heilsarmee auch waren, mit der Zeit verblasste der Bonus des Neuen. Zudem waren die Salutisten in Birsfelden auch damit konfrontiert, dass Bekehrte nach Wochen oder Monaten der Bewegung den Rücken kehrten, von der Heilsarmee als «Rückfällige» bezeichnet. Dennoch konstituierte sich in Birsfelden eine kleine Schar Männer und Frauen, die sich trotz Schwierigkeiten und Niederlagen nicht entmutigen liess, im Gegenteil: die Salutisten weiteten ihre Tätigkeit ins obere Baselbiet aus.

Schon wenige Wochen nach der Eröffnung des Korps Birsfelden planten die Salutisten einen «Vorstoss» ins obere Baselbiet. Im Sommer 1887 wurde in einem Privathaus in Füllinsdorf ein erster Vorposten eröffnet. Wie in Birsfelden waren auch

hier die Zusammenkünfte von Anfang an gut besucht. Ein weiterer Vorposten wurde im September 1887 in Gelterkinden eröffnet. Kurze Zeit später nahm die Heilsarmee ihre Tätigkeit in Sissach auf.

1.3 Die ersten Tätigkeiten im Bezirk Sissach

Schon längere Zeit bevor die Heilsarmee in Sissach ein Korps eröffnete, sah man hie und da uniformierte Salutisten durch Sissach marschieren. Der Grund: die obere Fabrik in Sissach, eine Seidenbandweberei, produzierte für die internationale Heilsarmee Bänder für die sogenannten «Hallelujahüte», die Kopfbedeckung der Frauen. Öfters kamen deshalb Salutisten nach Sissach, um Geschäfte zu tätigen. Doch die Eröffnung der Heilsarmee in Sissach ist nicht primär diesem Umstand zu verdanken, sondern der Person Jakob Kull.

1.3.1 Jakob Kull, Wegbereiter der Heilsarmee in Sissach

Jakob Kull wurde 1856 in Ormalingen geboren. Nach der Schulzeit absolvierte er die Gesellenjahre als Seidenbandweber und arbeitete sich bis zum Meister empor. Während einigen Jahren war Kull als Visiteur eines Seidenbandunternehmens tätig, 1882 zog er berufsbedingt nach Basel, wo er in einer «Erweckungsversammlung» eine Bekehrungserfahrung machte. Im gleichen Jahr hörte Kull im Militärdienst zum ersten Mal von der Heilsarmee. Er war von deren Art und Weise, wie sie die christliche Botschaft verkündigten, fasziniert. Nach 9 Monaten Aufenthalt in Basel zog es ihn 1883 wieder in sein Heimatdorf Ormalingen. Als eifriger Christ führte Kull in seinem Haus Versammlungen für junge Menschen durch. 1887 las Kull in der Tagespresse von der Eröffnung der Heilsarmee in Basel und besuchte kurze Zeit später die Versammlungen. Rückblickend schreibt er, dass er sich in jenen

¹⁶ Kriegsruf, 1. November 1887.



Abb. 1: Jakob Kull, Pionier der Heilsarmee in Sissach («Kriegsruf», 13. August 1898)

Versammlungen wie in den Himmel versetzt fühlte. Er lud die Offiziere aus Basel ein, in seinem Heimatort Ormalingen einmal im Monat Versammlungen abzuhalten. Zusammen mit Freunden suchte Kull nach einem grösseren Lokal, in dem die Heilsarmee Versammlungen durchführen konnte. Sie wurden in Sissach fündig. Im Herbst 1887 eröffnete die Heilsarmee in Sissach ein Korps. Jakob Kull wurde Anfang 1888 als einer der ersten Soldaten als Mitglied aufgenommen, einen Monat später trat er in die «Militärschule»¹⁷ ein, um sich zum Offizier der Heilsarmee ausbilden zu lassen und fortan vollzeitlich in der Heilsarmee zu arbeiten.¹⁸

¹⁷ Die «Militärschule» war eine Ausbildungsstätte für Heilsarmee-Offiziere. Bis Mitte 1887 wurden Schweizer Offiziere in Paris ausgebildet. Im August 1887 wurde in Zürich Hottingen eine «Militärschule» für Deutschschweizer eröffnet. Die Ausbildung dauerte zwei Monate.

¹⁸ Kull wirkte zunächst während 18 Jahren als Heilsarmee-Offizier in der Schweiz. 1906, im Alter von 50 (!) Jahren, wurde Kull von der Heilsarmee angefragt, nach Indien zu gehen, um

1.3.2 Die Eröffnung des Korps Sissach

Im September 1887 fand Jakob Kull in einem ehemaligen Wirtshaus an der oberen Bahnhofstrasse in Sissach ein geeignetes Mietlokal für die Versammlungen der Heilsarmee. Anfang Oktober 1887 entsandte die Heilsarmee die drei jungen Pionierinnen Lina Suter, Emilie Mahler und Luise Salathé nach Sissach, um dort ein Korps zu eröffnen. Die drei Frauen hatten soeben als erste die Ausbildung zu Heilsarmee-Offizierinnen an der neu eröffneten Ausbildungsstätte für Offiziere der Heilsarmee in Zürich Hottingen abgeschlossen. In Sissach angekommen, hielten die drei Pionierinnen am 15. Oktober 1887 die ersten Versammlungen. Wie in Birsfelden waren auch hier die Veranstaltungen von Anfang an sehr gut besucht und auch hier fanden Menschen ihr «Seeleheil». Einer der ersten Versammlungsbesucher berichtet im «Kriegsruf» vom 15. Dezember 1887: «Es geht mir immer gut, seit ich meinem Heiland nachfolge, ich habe mehr Arbeit und bin dabei immer glücklich, trotzdem ich weder Wein noch Bier trinke. Wenn mir früher meine Arbeit mißlang, so warf ich sie in einen Winkel und ging ins Wirthshaus. Ich führte überhaupt ein trauriges Leben, ich hatte nie Geld, und ein Mißgeschick ums andere traf mich. Jetzt ist alles anders».

Am 1. Januar 1888 fand die erste Mitgliederaufnahme in Sissach statt. 15 Personen, unter ihnen Jakob Kull, wurden als Soldaten der Heilsarmee eingereiht. Meist waren es junge Leute, die sich der Heilsarmee anschlossen. Im «Kriegsruf» vom 15. Juli 1888 wird aus Sissach

dort den «Parias» (Kastenlose) das Handwerk des Webens beizubringen. Kull erklärte sich bereit und wirkte 7 Jahre in Indien. 1913 kam er in die Schweiz zurück. Kull starb 1934 und wurde in seinem Heimatdorf Ormalingen beigesetzt im Beisein von Hunderten von Salutisten.

berichtet: «Wir haben in unseren Versammlungen fast lauter junge Leute». Viele der Besucher stammten aus dem Arbeitermilieu und arbeiteten in einer der beiden grossen Fabriken in Sissach. Auch Fräulein Wolf, die in jungen Jahren der Heilsarmee beitrug, war Fabrikarbeiterin. In einem Lebensbericht¹⁹ ist zu lesen, dass die Veranstaltungen der Heilsarmee besonders bei den jungen Mädchen eine Attraktion waren: «Da war immer etwas los», erzählt Wolf, «nach Arbeitsschluss gingen wir nicht nach Hause, sondern nahmen beim Chäsmeyer das Abendbrot ein, um anschliessend der Versammlung der Heilsarmee beizuwohnen». Die Eltern der Jugendlichen waren nicht immer erfreut, dass ihre Töchter und Söhne die Veranstaltungen der Heilsarmee besuchten. Als Beispiel wird die Geschichte eines jungen Mannes ausgeführt, der während einer Woche das Elternhaus nicht betreten durfte, weil er die Heilsarmee besuchte.

1.3.3 Haus- und Freiversammlungen in der Umgebung von Sissach

Eines der wesentlichen Merkmale der frühen Heilsarmee war, dass sie nicht nur Veranstaltungen in ihren eigenen Lokalen durchführte, sondern auch in Privathäusern und auf Dorfplätzen. Von der absoluten Notwendigkeit der Bekehrung überzeugt, warteten die Salutisten nicht darauf, bis Menschen in die Versammlungssäle kamen, sondern sie folgten der Aufforderung der Marschallin Catherine Booth, die im «Kriegsruf» vom 15. Dezember 1887 dazu aufrief: «Gehet zu den Sündern, zu den gebrochenen Herzen, zu den Ungläubigen, zu den Trinkern, zu den Selbstgerechten! Gehet auf die Strassen, in die Wirtshäuser, in die Werkstätten,

auf die Plätze, in die Häuser».²⁰ Auch im Baselbiet machten sich die Salutisten in die umliegenden Dörfer auf, um dort das «Heil» zu verkündigen und Menschen offensiv zur Umkehr aufzurufen.

Eines dieser Dörfer war Gelterkinden. Bereits im Sommer 1887 wurde von Birsfelden aus in Gelterkinden ein Vorposten eröffnet. Treffpunkt war das Haus von Familie Guldemann an der Strählgasse 36. Im Laufe der Monate nahm die Zahl der Besucher derart zu, dass es zu Problemen mit den Nachbarn kam. Guldemanns wohnten in einem Doppelhaus, dessen andere Hälfte Friedrich Gerster gehörte. Dieser wandte sich im Februar 1888 mit einer Beschwerde an den Regierungsrat.²¹ Er beklagte sich darüber, dass sein Nachbar Guldemann die Heilsarmee bei sich aufnehme. Würden die Versammlungen nur im kleinen Rahmen des Familienkreises bleiben, so hätte er diese stillschweigend geduldet. Doch in jüngster Zeit gebe es so viele Besucher, dass «nicht nur in der Wohnstube, sondern sogar Küche, Treppe oben und unten und mein Eingang vollständig vollgestopft ist mit Personen, so dass noch viele vor dem Hause bleiben müssen». Gersters Hauptsorge war, dass das Haus aufgrund der vielen Besucher einstürzen könnte: «Unser Haus ist für derartige Versammlungen nicht solid genug gebaut worden» schreibt er und bittet den Regierungsrat, «aufs allerschnellste die Sache untersuchen zu lassen und Abhilfe zu schaffen». Der Regierungsrat wandte sich an den Gemeinderat Gelterkinden und bat um eine Einschätzung der Situation. In einem Schreiben²² bestätigte der Gemeinderat von Gelterkinden, die Heilsarmee habe sich «auch in hiesiger Gemeinde eingenistet und zwar nicht

¹⁹ Archiv der Heilsarmee Schweiz, Sissach.

²⁰ Kriegsruf, 15. Dezember 1887.

²¹ StABL NA 2181 D02 (05. Februar 1888).

²² StABL NA 2181 D02 (07. Februar 1888).

ohne Erfolg». Weiter gibt er zur Antwort, dass die «Solidität des Hauses» nicht über alle Zweifel erhaben sei, es müsste jedoch den «Intendanten überlassen werden gegen die Störung & Gefährdung eine schriftliche Verfügung auszuwirken». Ob es zu einer Klage kam, wird in den Akten nicht erwähnt. Kurze Zeit später wird jedoch berichtet, dass die Salutisten sich in einem Wirtshaus trafen: «Montag, den 19. März, Abends, hatte uns der Wirth vom «Rössli» auf freundliche Weise seinen großen Saal überlassen. Eine Menge Leute hatten sich eingefunden, um die sonderbare Armee zu sehen».²³

Nebst den Veranstaltungen in Privatwohnungen und Wirtshäusern führte die Heilsarmee auch Versammlungen draussen durch, sogenannte «Freiversammlungen». In Prozessionen mit Blasmusik²⁴ zogen die Salutisten meist sonntagnachmittags in die Dörfer im Oberbaselbiet, um den Bewohnern das Evangelium zu verkündigen. Vielerorts strömten Hunderte zusammen, um die neuartige «Armee» zu sehen und zu hören. Von solch einer «Freiversammlung» wird im «Kriegsruf» vom 1. September 1888 berichtet: «Sonntag Nachmittag zogen wir, mit unserer Fahne voraus, durch Sissach, über Itingen nach dem sogenannten Weidle, wo die Kameraden von Liestal schon eingetroffen waren. Dort hatten wir in Gottes freier Natur und unter dem Schatten der Waldbäume eine große Heilsversammlung. 300–400 Personen waren aus verschiedenen Ortschaf-

²³ Kriegsruf, 1. April 1888.

²⁴ Musik spielte in der Heilsarmee seit ihren Anfängen eine wichtige Rolle. Alle drei Baselbieter Korps gründeten «Musikkorps», die aus Blechbläsern bestanden. In England war die «Brass Band» vor allem im Arbeitermilieu beliebt und weit verbreitet. Durch die Ausbreitung der Heilsarmee wurde die «Brass Band» in viele Länder exportiert. Für die Heilsarmee war sie ein gutes Mittel, Aufmerksamkeit zu erregen.

ten herbeigeströmt». Nicht immer war die Heilsarmee in den Dörfern willkommen. Frau Lauchener aus Thürnen, die als eine der ersten Soldatinnen in der Heilsarmee Sissach eingereicht wurde, erzählte ihren Nachkommen, dass es in der Anfangszeit viel Spott zu ertragen gab. Oftmals wurden die Salutisten während ihrer Prozessionen und Versammlungen mit faulen Eiern oder Tomaten beworfen und nicht nur in den kleinen Dörfern des Oberbaselbietes, auch in Sissach wehte den Salutisten ein rauer Wind entgegen.

1.3.4 Widerstände in der Bevölkerung gegen die Heilsarmee

Angesichts der vielen Tumulte, die sich in der ganzen Schweiz im Zusammenhang mit dem Auftreten der Heilsarmee ereigneten, überrascht es wenig, dass es auch in Sissach zu Unruhen kam. Einem Bericht²⁵ des Statthalters von Sissach an die kantonale Polizeidirektion Ende Oktober 1887 ist zu entnehmen: «Wie anderwärts, so gibt es auch hier Leute, die diese Versammlungen, namentlich die nächtlichen, durch allerlei Unfugen & Ausschreitungen zu stören suchen». Weiter berichtet der Statthalter, dass sich jeweils bis zu 100 Personen vor dem Lokal der Heilsarmee versammelten, sehr zum Ärger der Nachbarschaft. Es kam zu massiven Lärmbelästigungen und Sachbeschädigungen. In der Auffassung, dass die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährt werden müsse, aber nicht in der Weise, dass «jede beliebige Gesellschaft öffentlich Proselytenmacherei treiben & dadurch die ernstlichsten Ruhestörungen herbeiführen kann», bat der Statthalter um Weisung, wie dem «Unfugen der Heilsarmee Schranken gesetzt werden kann». Die Polizeidirektion erwiderte in einem Schreiben²⁶ dem Statthalter,

²⁵ StABL NA 2181 D02 (25. Oktober 1887).

²⁶ StABL NA 2181 D02 (28. Oktober 1887).

auf das gestellte Gesuch könne nicht eingegangen werden. Es wurde jedoch empfohlen, weitere Landjäger beizuziehen die dafür sorgen, dass «diejenigen, welche auf der Strasse Spektakel machen oder die Versammlungen der Salutisten zu stören suchen, arrestiert und event. zur Bestrafung verzeigt werden». Wie in Birsfelden führte eine verstärkte Polizeipräsenz zu einer vorläufigen Entspannung der Lage, doch auch hier formierte sich eine Gruppe von «Bösen», die immer wieder für Unruhe sorgten.

Nebst den Störungen der Versammlungen hatten die Sissacher Salutisten in ihrer Anfangszeit mit einer weiteren Herausforderung zu kämpfen: Im September 1888 wurde der gemietete Saal der Heilsarmee gekündigt. Leutnant Gisi rapportiert im «Kriegsruf» vom 15. September 1889: «Man legte uns sehr viele Schwierigkeiten in den Weg und wollte uns am liebsten aus dem Dorf haben». Während mehrerer Wochen hatten die Salutisten kein Versammlungslokal und es sah sogar danach aus, als wenn sich die Heilsarmee ganz aus Sissach zurückziehen müsste. Zwischenzeitlich wurden die Versammlungen in einer Wohnstube abgehalten. Nach längerer Suche konnte Ende 1888 doch noch ein neues Lokal an der Bahnhofstrasse gemietet und bezogen werden. Die Eröffnung fand am 6. Januar 1889 statt und wurde mit einem grossen Fest und der Einreihung von 9 Soldaten gefeiert.

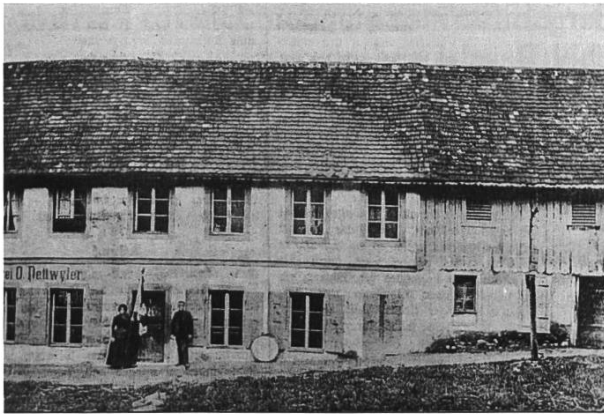
1.4 Der Beginn der Tätigkeit in der Kantonshauptstadt Liestal

Nach diesem Blick auf die Anfänge der Heilsarmee in Birsfelden und Sissach soll der Fokus nun auch noch auf die Kantonshauptstadt Liestal gerichtet werden. Bemerkenswerterweise fasste die Heilsarmee zuerst im kleineren Sissach Fuss, obwohl in Füllinsdorf ganz in der

Nähe Liestals schon Mitte 1887 ein Vorposten existierte. Dieser Umstand ist wohl damit zu erklären, dass Jakob Kull die Heilsarmee förmlich drängte, nach Sissach zu kommen. Doch auch in der Umgebung von Liestal gab es Personen, die ein Interesse an einer Eröffnung eines Heilsarmee-Korps zeigten. So arbeiteten in Füllinsdorf und Bubendorf wohnhafte Salutisten im Sommer 1888 eifrig auf die Eröffnung eines Korps in der Kantonshauptstadt hin.

1.4.1 Die Eröffnung des Korps Liestal

Die Heilsarmee in Liestal wurde im Juni 1888 eröffnet. Wie in Birsfelden und Sissach waren es auch hier junge Frauen, die Pionierarbeit leisteten: Kapitänin Adrienne Kilchenmann und Leutnantin Susanna Tobler. Kilchenmann berichtet im «Kriegsruf» vom 1. Juli 1888 über die Eröffnung des dritten Korps im Baselbiet: «Sonntag 10 Uhr hatten wir mit den Soldaten von Füllinsdorf und Bubendorf Heiligungsversammlung und Nachmittags 3 Uhr eine Heilsversammlung. Es war ganz ruhig und war viel Überzeugung. Unser Glaube geht auf viel Sieg». Als Versammlungslokal diente ein kleiner gemieteter Raum im «Schützenhaus» in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof. Zwei Wochen nach der Eröffnung meldete Kapitänin Kilchenmann im «Kriegsruf» vom 15. Juli 1888 «unser Saal ist fast jeden Abend mit einer nach Heil verlangenden Menge gefüllt». In regelmässigen Abständen wurde die Zahl der Neubekehrten rapportiert: es waren Dutzende. Die ersten Bekehrten wurden im September 1888 als Soldaten eingereiht. Die neuen Soldaten eröffneten neue Möglichkeiten. Tätigkeiten wurden nicht nur auf das Versammlungslokal beschränkt, es wurden Umzüge und Versammlungen im Freien durchgeführt



Unserer Halle in Liestal.

Abb. 2: Liestaler Versammlungslokal im Schützenhaus («Kriegsruf», 2. Dezember 1893).

und die Salutisten machten auch Hausbesuche von Tür zu Tür – auch wenn sie zuweilen «schneller wieder aus den Häusern hinaus kamen als sie hineingekommen sind».²⁷ Doch da und dort zeigte die offensive Missionstätigkeit die erwünschte Wirkung und es wurde von Bekehrungen anlässlich der Hausbesuche berichtet: «Der eine Mann wollte uns zuerst zur Thüre hinauswerfen und rief Drohungen hinter uns her; eine Viertelstunde später suchte er uns auf, und nach kurzem Gespräch warf er sich weinend auf seine Knie und suchte nach Heil».²⁸ Motiviert von solchen Erlebnissen expandierte die Heilsarmee Liestal durch die Eröffnung zweier «Vorposten»: Anfang 1889 in Bubendorf im Frühjahr 1889 in Lupsingen. Wie bereits erwähnt, gab es schon vor der Eröffnung des Liestaler Korps Salutisten in Bubendorf, die wohl in Basel mit der Heilsarmee in Berührung gekommen sind. Unter ihnen war auch Johannes Götz, ein im ganzen Oberbaselbiet bekannter Schmiedemeister mit eigenem Geschäft. Götz und seine ganze Familie besuchten die Versammlungen der Heilsarmee. Im Januar 1889 eröffneten

²⁷ Kriegsruf, 15. August 1888.

²⁸ Kriegsruf, 01. Dezember 1888.

die Salutisten einen Vorposten im Haus der Familie. Die Versammlungen waren auch hier gut besucht: «Unser Vorposten Bubendorf verspricht viel; in jeder Versammlung ist das kleine Zimmer gedrängt voll junger Leute».²⁹ Als treuer Soldat der Heilsarmee trug Johannes Götz auch stets ein Heilsarmee-Abzeichen auf seiner Arbeitsbekleidung. Wegen seines Bekenntnisses zur Heilsarmee wurde er von der Bevölkerung zunehmend gemieden, so dass er einige Jahre später sein florierendes Geschäft mangels Kundschaft aufgeben musste.

1.4.2 Widerstand der Bierbrauer und Reklamationen der Nachbarn

Auch in Liestal regte sich Widerstand gegen die Salutisten und es kam zu Tumulten. Kapitän Ferdinand Windmüller, der mit Leutnant Jakob Kull zusammen die Nachfolge der Offizierinnen Kilchenmann und Tobler übernahm, berichtet im «Kriegsruf» vom 1. Dezember 1888: «In unseren Versammlungen geht es zuweilen etwas lärmend zu» – nicht wegen der lauten Musik im Lokal, sondern wegen Ruhestörern vor dem Lokal. Nebst den schon bekannten Unruhestiftern wie Jugendliche oder Betrunkene gesellte sich in Liestal eine weitere Gruppe unter die Widersacher: Bierbrauer. Einem polizeilichen Verhörprotokoll³⁰ ist zu entnehmen, dass die lokalen Bierbrauer «Skandal» machten vor dem Lokal der Heilsarmee. Wohl zog die Heilsarmee den Zorn der Bierbrauer auf sich, weil diese Absatzeinbussen fürchteten, denn die Bekämpfung des Alkoholismus war eines der erklärten Ziele der abstinent lebenden Salutisten. Es kam sogar zu Gewaltexzessen mit Schlägereien und Messerstechereien. Für die Nachbarschaft wurden

²⁹ Kriegsruf, 09. Mai 1891.

³⁰ StABL GA 4001 02.01.02.01.03 (Akte Nr. 7170).

die Tumulte rund um das Lokal immer mehr zur Belastung. Einer Beschwerde³¹ zweier Familien an den Regierungsrat ist zu entnehmen: «Die Unterzeichnenden Brodbeck & Senn sind Familienväter und allabendlich wurden die Kinder durch den wüsten Lärm beängstigt, aus dem ersten Schlaf aufgeschreckt. Welche Mühe man hat, bis dieselben wieder beruhigt und zum Schlafen gebracht sind, liegt auf der Hand». Weiter beschwerten sich Liestaler Bürger über die offensive Missionspraxis der Heilsarmee. Beim Gemeinderat Liestal gingen Beschwerden aus der Bevölkerung ein, «dass die Leiter der Heilsarmee in Häuser ziehen um daselbst Propaganda zu machen»³² und einzelne wandten sich sogar an die kantonale Regierung wie Treumund Holinger, der den Regierungsrat in einem Brief³³ darum bat, es solle dem «Treiben der Heilsarmee» ein Ende gesetzt werden und «verboten werden am Tage herumzulaufen und mit ihrem dem Gesetz widersprechenden Krame die Leute von der Kirche abwendig zu machen». Doch dem Anliegen wurde nicht entsprochen und wie schon in Birsfelden und Sissach erliess die Baselbieter Regierung auch hier lediglich die Empfehlung einer verstärkten Polizeipräsenz. Da dies jedoch wirkungslos war, beschritten einige Baselbieter den Weg über die Justiz: es kam zu Anzeigen gegen Unruhestifter und zu ersten Gerichtsverfahren.

1.5 Erste Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Auftreten der Heilsarmee

In den Jahren 1887 und 1888 kam es im Baselbiet zu mehreren Gerichtsverfahren, die im Zusammenhang mit dem Auftreten

der Heilsarmee standen. Die im Staatsarchiv Basel-Landschaft gelagerten Akten³⁴ berichten von sieben Gerichtsfällen in jener Zeit, deren fünf ereigneten sich im Frühjahr 1888. Dies lässt vermuten, dass die Tumulte in den ersten Monaten des Jahres 1888 einen Höhepunkt erreichten. Nachfolgend nun ein Blick auf die Ereignisse, wie sie den Gerichtsakten zu entnehmen sind, geordnet nach Ortschaften. Im Herbst 1887 musste sich ein Baselbieter Gericht erstmalig mit einem Fall im Zusammenhang mit der Heilsarmee beschäftigen. Im Zuge der Tumulte in Birsfelden kam es zu Sachbeschädigungen am Lokal, in dem die Heilsarmee eingemietet war. Am 25. Juni 1887, sieben Wochen nach Eröffnung der Heilsarmee in Birsfelden, erhoben die Offizierinnen Furrer, Stucky und Mahler und der Eigentümer des Lokals, in dem die Heilsarmee sich versammelte, Anzeige gegen mehrere vor dem Lokal skandierende Jugendliche wegen «wiederholter Störung religiöser Versammlungen [...], Lärm und Unfug, Beschimpfung, werfen von Steinen, hetzen von Hunden».³⁵ Nach mehreren Verhören folgte am 26. November der Gerichtsprozess. Obwohl eine Sachbeschädigung durch Steinwürfe nachgewiesen werden konnte, wurden alle Angeklagten der Sachbeschädigung freigesprochen, weil kein Beschuldigter eindeutig identifiziert werden konnte. Bezüglich Störung des Gottesdienstes hielt das Gericht fest, dass von einer «Störung des Gottesdienstes keine Rede sein könne, da die Übungen

³¹ StABL NA 2181 D02 (22. April 1889).

³² Stadtarchiv Liestal, Protokolle des Gemeinderates (14. April 1890).

³³ StABL NA 2181 D02 (24. Mai 1889).

³⁴ Im Staatsarchiv Basel-Landschaft wurden insgesamt 19 Akten von Gerichtsverfahren gefunden, die im Zusammenhang mit dem Auftreten der Heilsarmee von 1887 bis 1901 im Baselbiet stehen. Aufgrund der Schilderung eines Gerichtsverfahrens in einem Brief, von dem keine Akten mehr im Archiv vorhanden sind, ist anzunehmen, dass es noch weitere Fälle gab.

³⁵ StABL GA 4001 02.01.02.01.04 (Akte Nr. 7009).

der Heilsarmee nicht unter den Begriff Gottesdienst zu rubrieren sind». Jedoch wurden alle Angeklagten der «Störung der öffentlichen Ruhe durch groben Unfug» schuldig gesprochen und je zu einer Geldbusse von 5 Franken verurteilt.

Einige Monate später musste sich das Gericht erneut mit einem Vorfall rund um die Heilsarmee in Birsfelden beschäftigen. Am 29. April 1888 kam es zu einer Schlägerei vor dem Versammlungslokal. Eine unbeteiligte Person, die in der Nähe des Heilsarmeelokales einen Acker bewirtschaftete, wurde bei dieser Schlägerei verletzt und erhob Anklage³⁶ gegen neun Männer. Vom Gericht wurden drei der Angeklagten mangels Beweisen freigesprochen, die anderen wurden wegen Körperverletzung und Störung der öffentlichen Ruhe zu Geldstrafen verurteilt.

Gegenüber Salutisten kam es ebenfalls zu gewalttätigen Übergriffen. Am Pfingstmontag, 22. Mai 1888 wurden drei Angehörige der Heilsarmee Birsfelden auf dem Weg in die Abendversammlung von zwei Männern in ein Handgemenge verwickelt. Soldat Samuel Thommen erlitt dabei leichte Verletzungen und erhob Anklage³⁷ gegen den Angreifer Ferdinand Kocher. Der Fall wurde von den Strafbehörden untersucht, es kam jedoch zu keiner Verurteilung, weil der Angeklagte Kocher als Sattlergeselle auf Wanderschaft und damit für die Behörden unauffindbar war.

Auch im Bezirk Sissach kam es zu Klagen im Zusammenhang mit den Unruhen rund um die Heilsarmee. Die im Oktober 1887 erlassene Empfehlung der Polizeidirektion an das Statthalteramt Sissach, Unruhestörer anzuzeigen, wurde erstmals im Frühling 1888 in Sissach von Landjäger Jenni umgesetzt. Am 19. April mach-

te Jenni die Anzeige³⁸ beim Statthalteramt Sissach, dass drei jugendliche Unruhestifter – Adolf Bossert, Fritz Müller und Adolf Gysler – während einer Abendversammlung Krawall vor dem Lokal veranstalteten und Fensterläden beschädigten. Von den Sissacher Offizieren Georg Jäger und Karl Schmidt wurde ein Antrag zur Strafverfolgung eingereicht. Das Gericht verurteilte die drei Jugendlichen am 12. Mai 1888 wegen Sachbeschädigung und Ruhestörung zu einer Geldbusse von 5 Franken und zu einer Entschädigungszahlung an die Heilsarmee von 6 Franken. Einige Wochen später ging erneut eine Klage³⁹ der Heilsarmee wegen Ruhestörungen ein. Gottlieb Schwander und der bereits aktenkundige Adolf Bossert besuchten am Sonntag, 10. Juni eine Versammlung in Sissach, um diese zu stören. Die Offiziere Eduard Hildebrand und Ludwig Zehnder versuchten, die beiden Unruhestörer aus dem Saal zu befördern. Dabei kam es zu einem Handgemenge. In der Folge erstattete Kapitän Hildebrand bei der Polizei Anzeige gegen die Unruhestörer und der Fall endete vor Gericht. Dieses befand in seinem Urteil vom 6. Juli 1888: «Für den Scandal, der bei einer Heilsarmeeversammlung stattfindet, sind in erster Linie die Leiter derselben verantwortlich. Im vorliegenden Falle waren sie es ebenfalls, die zuerst zu Thätlichkeiten übergiengen». Schwander wurde freigesprochen, Bossert wurde zu einer Busse von 5 Franken verurteilt, weil er die «Veranlassung zum Spektakel» gegeben habe. Bemerkenswert ist, dass auch die Offiziere zu Geldbussen von 10 Franken verurteilt wurden wegen Störung der öffentlichen Ruhe. Zudem wurde Kapitän Hildebrand «wegen unanständigen Betragens vor Gericht» zu einem

³⁶ StABL GA 4001 02.01.02.01.04 (Akte Nr. 7082).

³⁷ StABL GA 4001 02.01.02.01.03 (Akte Nr. 7173).

³⁸ StABL GA 4001 02.01.02.01.04 (Akte Nr. 7066).

³⁹ StABL GA 4001 02.01.02.01.04 (Akte Nr. 7092).

Tag Haft verurteilt. Hildebrand war damit der erste Heilsarmee-Offizier im Baselbiet, der das Gefängnis betrat – und es sollte nicht der einzige bleiben, wie später noch zu sehen ist.

Das Wirken der Heilsarmee in Gelterkinden beschäftigte die Justiz ebenfalls. Wie bereits erwähnt, wurden im Haus von Familie Guldemann regelmässig Versammlungen durchgeführt. Nebst zahlreichen Versammlungsbesuchern fanden sich bei Guldemanns auch regelmässig Personen ein, die vor dem Versammlungslokal Skandal machten. Die Situation schien sich im Laufe des Frühlings trotz verstärkter Polizeipräsenz derart zuzuspitzen, dass Guldemanns Anfang Juni 1888 beschloss, die Störenfriede wegen Ruhestörung und Hausfriedensbruch anzuzeigen.⁴⁰ Den Gerichtsakten ist zu entnehmen: «Am 8. Juni stellte Frau Guldenmann-Bossert in Gelterkinden Strafklage gegen die Angeklagten & Andere, weil dieselben gewaltsam in ihre Wohnung, wo die Heilsarmeeversammlungen abgehalten werden, eingedrungen & Spektakel gemacht hätten». Der «Spektakel» wurde durch «Katzenmusik»⁴¹ verursacht, welche die Ruhestörer vor dem Haus machten. Unter den Ruhestörern war auch der Sohn des Nachbarn Friedrich Gerster, der sich im Februar 1888 mit einer Beschwerde gegen die Heilsarmee an den Regierungsrat wandte. Die Behörden untersuchten die Vorgänge und kamen zum Schluss, dass in den Handlungen der Beschuldigten kein Vergehen gefunden werden kann. Sämtliche Angeklagten wurden freigesprochen. In Liestal kam es ebenfalls zu einer Straf-

klage⁴², jedoch nicht von Seiten der Heilsarmee. Kläger war einer der Unruhestifter, der 27-jährige Theophil Stalder, Metzger in Liestal. Die Klage steht im Zusammenhang mit den Tumulten rund um das Lokal der Heilsarmee. Für die Anwohner des Versammlungslokals der Heilsarmee waren die häufigen Tumulte eine Belastung und ein Ärgernis. Die Nachbarn Johannes Holinger, Robert Senn und Jacob Brodbeck hatten sich bereits mehrmals an die Polizei gewandt, damit diese für Ruhe und Ordnung sorgt – jedoch ohne Erfolg. Robert Senn gibt zu Protokoll: «Weil die Polizei nie einschreiten wollte, waren Brodbeck, Buchbinder Holinger & ich, die wir nicht zur Heilsarmee gehören, gezwungen, Ruhe zu machen um in unseren Wohnungen sicher zu sein». Die drei Männer nahmen die Sache selbst in die Hand und sorgten für Ruhe – unter Einsatz von Gewalt. Am Sonntagabend, 18. November 1888, als die Tumulte einmal mehr losgingen, griffen die drei Männer einen der Unruhestifter, Theophil Stalder, tätlich an. Stalder hatte schon während der Sommermonate 1888 regelmässig Krawall vor der Heilsarmee veranstaltet und auch Gottesdienstbesucher mit dem Messer bedroht. Es kam zu einer heftigen Schlägerei, bei der Stalder verletzt wurde. In der Folge zeigte Stalder zwei seiner Angreifer wegen Körperverletzung an. Der Fall endete vor Gericht, welches Senn und Holinger wegen Körperverletzung zu Bussen von je 15 Franken und zu einer Entschädigungszahlung an Stalder von 5 Franken verurteilte. Der Fall Holinger und Senn war das vorläufig letzte Gerichtsverfahren bezüglich der Vorkommnisse rund um die Heilsarmee. Bis dahin sassen Unruhestifter auf der Anklagebank, die rund um die Versammlungslokale Krawall veranstalteten – die Salutisten

⁴⁰ StABL GA 4001 02.01.02.01.04 (Akte Nr. 7085).

⁴¹ Offensichtlich wollten die Jugendlichen die Versammlung der Heilsarmee stören. Als Instrumente für die «Katzenmusik» dienten gemäss Verhörprotokoll Trommeln, Pfannendeckel und Sensen.

⁴² StABL GA 4001 02.01.02.01.04 (Akte Nr. 7170).

standen auf der Klägerseite. Als die Gerichte sich ab Ende 1890 erneut mit der Heilsarmee beschäftigen mussten, änderte sich die Situation. Es sassen nicht mehr die Unruhestifter auf der Anklagebank, sondern Offiziere der Heilsarmee. Wie es dazu kam, wird nun im folgenden Kapitel ausgeführt.

2. Die Phase der Repression (1890–1894)

2.1 Beschwerden und regierungsrätliche Verfügungen gegen die Heilsarmee

2.1.1 Forderungen aus der Bevölkerung nach einem Verbot der Heilsarmee

Es wurde schon mehrfach erwähnt, dass das Auftreten der Heilsarmee und die damit verbundenen Unruhen bei der Bevölkerung grossen Unmut auslösten. In der Anfangszeit waren es vor allem Lärmbelästigungen durch die Krawallmacher, die Anlass zu Beschwerden gaben. Doch mit der Zeit gerieten zunehmend die Salutisten selbst ins Kreuzfeuer der Kritik. Die Art und Weise ihres Auftretens, ihre offensive Missionstätigkeit war vielen Zeitgenossen ein Dorn im Auge. So kam es, dass die Forderungen nach einem Verbot der Heilsarmee immer lauter wurden, sowohl von privater als auch von gemeindebehördlicher Seite.

Im Zusammenhang mit den Unruhen in Birsfelden wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Baselbieter Regierung anfangs sehr zurückhaltend auf die Forderung reagierte, die Heilsarmee zu verbieten. Man empfahl lediglich, «in geeigneter Weise dahin zu wirken, dass sich die Einwohnerschaft von den Versammlungen der Heilsarmee möglichst fern hält und das Treiben der letztern möglichst unbeachtet lässt».⁴³ Durch Ignorieren der

⁴³ StABL NA 2002 C1 Bd. 57 (Regierungsratsprotokoll vom 28.04.1888).

Heilsarmee hoffte man, dass die Probleme sich von selbst lösen würden. Doch dies war nicht der Fall. So nahm der Druck aus der Bevölkerung weiter zu: anfänglich waren es nur einzelne Personen, die sich an die Behörden wandten, doch mit der Zeit mehrten sich die Unterschriften auf den Beschwerdebriefen.

Im August 1889 erreichte den Regierungsrat ein Brief⁴⁴ aus Sissach, unterschrieben von 15 Anwohnern des Versammlungslokals der Heilsarmee. Die Unterzeichnenden, «welche das Missgeschick haben, in der Nähe des Locals zu wohnen, wo die sogenannte Heilsarmee ihre Vorstellungen gibt», sahen sich gezwungen, «den Schutz ihrer h. Behörde gegenüber den Ruhestörungen anzurufen, welche immer geräuschvoller werden und den Aufenthalt in den eigenen Wohnungen zeitweise unerträglich machen». Die Nachbarschaft fühlte sich in ihrer Sonntagsruhe gestört durch den Gesang von Kneipenliedern in der Heilsarmee, der oft eher «den Namen Gejohle, Geschreie oder Geplärr» verdiene – der Lärm sei oft ärger als in einem Wirtshaus. Weiter beschwerten sich die Nachbarn: «Vor einigen Monaten erschienen im Local der Secte Leute von Zürich hergereist 8 Mamsellen, in der Mehrzahl Schwabemädel. Die erlaubten sich, mit ihrer Sectenlitaratur alle Häuser zu bestürmen und hatten sogar die Unverschämtheit, den überraschten christlichen Bewohnern ins Gesicht zu sagen [...] man solle sich in erster Linie nach ihrer Weise bekehren». Die Nachbarn forderten von der Baselbieter Regierung ein Dekret, welches dem Missionierungseifer der Heilsarmee ein Ende setzt.

2.1.2 Eine erste regierungsrätliche Verfügung gegen die Heilsarmee in Sissach Am 2. Oktober 1889 wurde in der Sitzung

⁴⁴ StABL NA 2181 D02 (14.08.1889).

des Regierungsrates die Heilsarmee als Traktandum behandelt. Auf Empfehlung der Polizeidirektion wurde kein allgemeines Verbot der Heilsarmee ausgesprochen⁴⁵, man beschränkte sich darauf, «den Leitern der Heilsarmee [in Sissach] einzelne zu weit gehende Agitationsmittel zu untersagen, welche Seitens der Bevölkerung als eigentliche Provokationen können aufgefasst werden».⁴⁶ Untersagt wurde das Herumziehen mit Fahne und Musik, der Gebrauch von lärmenden Instrumenten, Kinder unter 16 Jahren durften nur in Begleitung Erwachsener die Versammlungen besuchen und alle Veranstaltungen mussten wochentags spätestens 10 Uhr und Sonntags spätestens 9 Uhr Abends beendet werden. Das Statthalteramt Sissach wurde damit beauftragt, den Leitern der Heilsarmee in Sissach die neuen Vorschriften zu eröffnen. Diese Verfügung führte zu einer Entspannung der Situation in Sissach, die Beschwerden verstummten. Doch anderenorts war das Gegenteil der Fall.

2.1.3 Eine Beschwerde des Gemeinderates Liestal wegen der Heilsarmee

Am 22. April 1890 wandte sich der Gemeinderat Liestals mit einem Bericht⁴⁷ an die kantonale Polizeidirektion, dass es in Liestal rund um das Lokal der Heilsarmee wieder regelmässig zu Krawallen komme. In der Folge forderte die Polizeidirektion vom Liestaler Landjäger Baumgartner einen Lagebericht. Dieser bestätigte in seinem Rapport⁴⁸, dass es während den Versammlungen der Heilsarmee lärmig zu

⁴⁵ In anderen Kantonen wurde der Heilsarmee das Versammlungsrecht zugestanden und man befürchtete, dass ein Verbot der Heilsarmee verfassungswidrig sein könnte.

⁴⁶ StABL NA 2002 C1 Bd. 58 (Regierungsratsprotokoll vom 02.10.1889).

⁴⁷ StABL NA 2181 D02 (22. April 1890).

⁴⁸ StABL NA 2181 D02 (29. April 1890).

und hergehe. Verantwortlich hierfür sei jedoch nicht nur der Pöbel, auch die Salutisten trugen das ihrige dazu bei: «Lärm und Spectakel machen gehört zu der Art und Weise ihres Gottesdienstes [...] je toller der Lärm vor der Türe stehenden Gaffer und Schreier wird, umso mehr bemühen sich die Heilssoldaten, mit ihrem Gesang ect. die Lärmmacher zu überwinden». Auch von Schlägereien weiss Baumgartner zu berichten, die gemäss seinen Beobachtungen meist von Salutisten provoziert wurden.⁴⁹ Die Offiziere der Heilsarmee wurden vor den Gemeinderat zitiert. Nebst den lauten Gottesdiensten legte man ihnen auch zur Last, «in den Häusern Propaganda zu machen, um auf diese Weise Gesinnungsgenossen zu machen».⁵⁰ Es wurden mehrfach Verwarnungen ausgesprochen und auch Strafen angedroht – jedoch ohne Wirkung. Es fehlte eine gesetzliche Grundlage in Liestal, um die Tätigkeiten der Salutisten einzuschränken.

2.1.4 Sammlung von Unterschriften gegen die Heilsarmee in Birsfelden

Auch Birsfelden kam nicht zur Ruhe. In einem Brief⁵¹ wandten sich Bewohner Birsfeldens an den Regierungsrat. Der Inhalt des Schreibens deckte sich mit den Beschwerden aus Sissach und Liestal. In einem ersten Teil wird berichtet, dass es in Birsfelden immer wieder zu Exzessen, Zusammenrottungen und Schlägereien komme, «welche namentlich dem brüsken Auftreten der Heilsarmee-Offiziere und ihrer Helfer zur Last gelegt sind». Weiter

⁴⁹ Die Unruhestifter versuchten, die Versammlungen der Heilsarmee nicht nur von ausserhalb, sondern auch von drinnen zu stören. Aus diesem Grund setzte die Heilsarmee «Türsteher» ein, die nach ihrem Belieben Einlass gewährten. Dies heizte wohl die Stimmung zusätzlich an.

⁵⁰ StABL NA 2181 D02 (22. April 1890).

⁵¹ StABL NA 2181 D02 (21. Juni 1890).

beschwerten sich die Verfasser darüber, dass «die Frechheit dieser Heilsbringer immer ärger» werde, die «Bekehrungswuth» gehe sogar so weit, dass die Salustisten in die Häuser eindringen, «um für ihre Glaubenssache Propaganda zu machen». Auch die abschliessende Forderung war nicht neu: «Es möchte der Heilsarmee die Abhaltung von öffentlichen Versammlungen untersagt werden». Aussergewöhnlich war jedoch die Anzahl Personen, welche die Beschwerde unterzeichneten: der Brief enthielt 314 Unterschriften von Einwohnern Birsfeldens. Dieses Schreiben veranlasste den Regierungsrat, sich erneut mit der Heilsarmee zu beschäftigen.

2.2 Ein regierungsrätlicher Beschluss gegen die Heilsarmee im ganzen Baselbiet

An der Sitzung des Baselbieter Regierungsrates vom 6. August 1890 berieten die Ratsherren die Beschwerden gegen die Heilsarmee. Der Forderung nach einem Versammlungsverbot wurde nicht entsprochen, jedoch wurde der 1889 gefällte Beschluss bezüglich der Heilsarmee Sissach auf Antrag der Polizeidirektion überarbeitet und auf alle Standorte ausgeweitet, an denen die Heilsarmee wirkte. Der Beschluss lautete gemäss Protokoll des Regierungsrates wie folgt:⁵²

Die Polizeidirektion hat den Eigentümern der Lokale, in welchen Versammlungen der Heilsarmee in Birsfelden, Liesthal, Sissach abgehalten worden, sowie den Leitern dieser Versammlungen unter ausdrücklicher Verweisung auf die Vorschriften von Art. 52 des Strafgesetzes betreffend Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen, folgende Eröffnungen zu machen oder durch Polizeiangestellte machen zu lassen:

⁵² StABL NA 2002 C1 Bd. 59 (Regierungsratsprotokoll vom 06. August 1890).

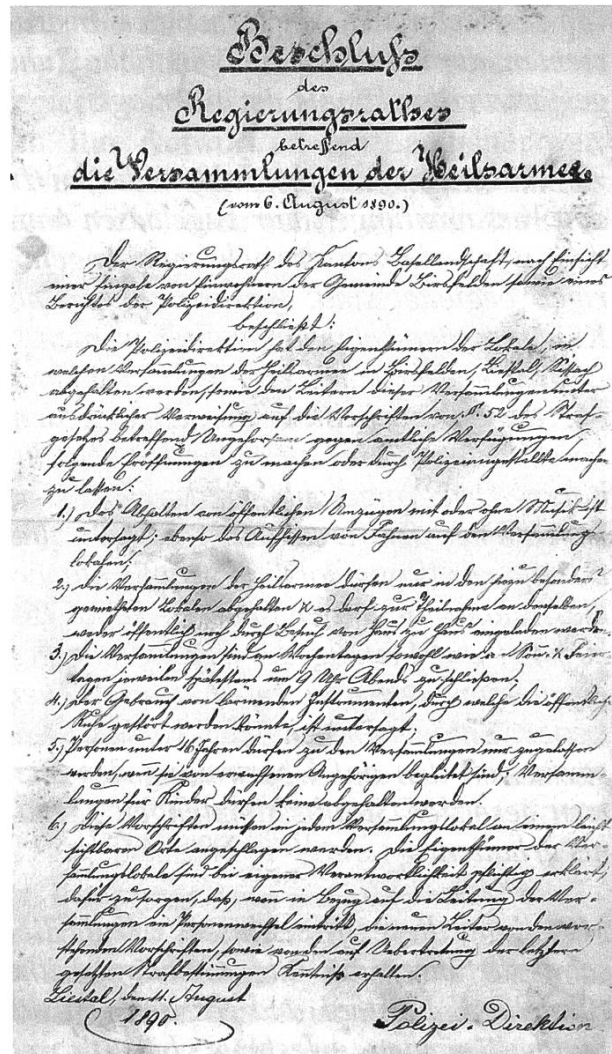


Abb. 3: Abschrift des Beschlusses des Regierungsrates betreffend die Versammlung der Heilsarmee (StABL NA 2181 D02).

1. das Abhalten von öffentlichen Umzügen mit oder ohne Musik ist untersagt; ebenso das Aufhissen von Fahnen auf den Versammlungslokalen

2. die Versammlungen der Heilsarmee dürfen nur in den hierzu besonders gemieteten Lokalen abgehalten & es darf zur Theilnahme an denselben weder öffentlich noch durch Besuch von Haus zu Haus eingeladen werden.

3. die Versammlungen sind an Wochentagen sowohl wie an Sonn & Feiertagen jeweilen spätestens um 9 Uhr Abends zu schliessen.

4. *der Gebrauch von lärmenden Instrumenten, durch welche die öffentliche Ruhe gestört werden könnte, ist untersagt.*

5. *Personen unter 16 Jahren dürfen zu den Versammlungen nur zugelassen werden, wenn sie von erwachsenen Angehörigen begleitet sind; Versammlungen für Kinder dürfen keine abgehalten werden.*

6. *diese Vorschriften müssen in jedem Versammlungslokal an einem leicht sichtbaren Orte angeschlagen werden. Die Eigentümer der Versammlungslokale sind bei eigener Verantwortlichkeit pflichtig erklärt, dafür zu sorgen, dass, wenn in Bezug auf die Leitung der Versammlungen ein Personenwechsel einwirkt, die neuen Leiter von den vorstehenden Vorschriften, sowie von den auf Übertretung der letztern gesetzten Strafbestimmungen Kenntnis erhalten.*

Mitteilung dieses Beschlusses an die Beschwerdeführer, an die Gemeinderäthe Birsfelden, Liesthal und Sissach, an die Statthalterämter Arlesheim Liestal und Sissach, sowie an die Polizeidirektion.

Die Landjäger wurden von der Polizeidirektion beauftragt, den Beschluss den Offizieren der Heilsarmee zur Unterzeichnung vorzulegen. Diese reagierten nicht erfreut über das Papier.

2.3 Der Widerstand der Offiziere gegen den regierungsrätlichen Beschluss

Der regierungsrätliche Beschluss stiess bei den Offizieren der Heilsarmee auf Opposition. Landjäger Wirz berichtet in einem Rapport⁵³ aus Birsfelden, er habe den Beschluss «den Leitern der Versammlung zugestellt und zum Unterschreiben vorgelegt. Da wurde aber frech erklärt, wir un-

⁵³ StABL NA 2181 D02 (26. August 1890).

terschreiben nichts und halten nichts». Von Seiten der Heilsarmee wurde der Beschluss als verfassungswidrig betrachtet. Ermutigt in ihrem Widerstand wurden die Salutisten durch zeitgleiche Ereignisse auf eidgenössischer Ebene. Im Sommer musste sich die vereinigte Bundesversammlung in Bern mit mehreren Petitionen aus den Kantonen beschäftigen, in denen ein Verbot der Heilsarmee auf nationaler Ebene gefordert wurde. Der Bundesrat nahm am 2. Juni 1890 in einem Bericht zu diesen Petitionen Stellung und empfahl eine Ablehnung derselben. Im September 1890 folgte die Bundesversammlung der Empfehlung des Bundesrates und die Verbotsanträge wurden mit grossem Mehr abgelehnt. In einem Bericht⁵⁴ erklärte Bundespräsident und Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements Louis Ruchonnet der Bundesversammlung, es komme dem Bundesrat manchmal vor, «als werde die Freiheit der Religionsausübungen den Forderungen der öffentlichen Ordnung geopfert». Gewisse Massregeln, so Ruchonnet weiter, die die Kantone zur Anwendung bringen, hätten nicht den Beifall des Bundesrates verdient. Die Landesregierung lehne es zwar ab, die kantonalen Verordnungen aufzuheben, wirke jedoch dahin, «eine Härte zu beseitigen, welche selbst durch absolute Nothwendigkeit nicht gerechtfertigt scheint». Darauf vertraute die Heilsarmee – und so widersetzten sich Offiziere den Verordnungen auf kantonaler Ebene und provozierten durch zivilen Ungehorsam den Konflikt mit den Behörden.

2.4 Offiziere der Heilsarmee vor Gericht und im Gefängnis

Trotz des Wohlwollens des Bundespräsidenten und der Bundesversammlung gegenüber der Heilsarmee massregelten

⁵⁴ Zitiert in: Arthur Clibborn-Booth, 10 Jahre Krieg in Frankreich und der Schweiz unter der Fahne der Heilsarmee 1892, S. 55.

die Behörden des Kantons Basellandschaft mit aller Härte jene Offiziere, die sich dem Beschluss widersetzten. Andere Kantone wie beispielsweise Zürich, Genf und Neuenburg verzichteten nach der Abstimmung der Bundesversammlung darauf, die noch bestehenden kantonalen Verordnungen gegen die Heilsarmee zur Anwendung zu bringen.⁵⁵ Anders die Kantone Basel-Stadt⁵⁶ und Basel-Landschaft. Im Baselbiet kam es in den Jahren 1890 bis 1894 zu mindestens 13 Klagen und 12 Verurteilungen von Offizieren wegen «Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen». Im Folgenden nun ein Blick auf die einzelnen Fälle, chronologisch dargestellt.

2.4.1 Erste Klagen und Haftstrafen gegen drei Offizierinnen im Jahr 1890

Anlass zu einer ersten Klage gaben die beiden Offizierinnen Birsfeldens Kapitänin Adrienne Kilchenmann und Leutnantin Bertha Kägi. Die beiden Frauen waren

jene, die Ende August 1890 dem Landjäger Birsfeldens ihre Unterschrift auf dem regierungsrätlichen Beschluss verweigerten. Ihre Antwort an den Landjäger war: «Wir lesen das Zeug nicht wir haltens doch nicht, auch gehen wir mit dem Re-

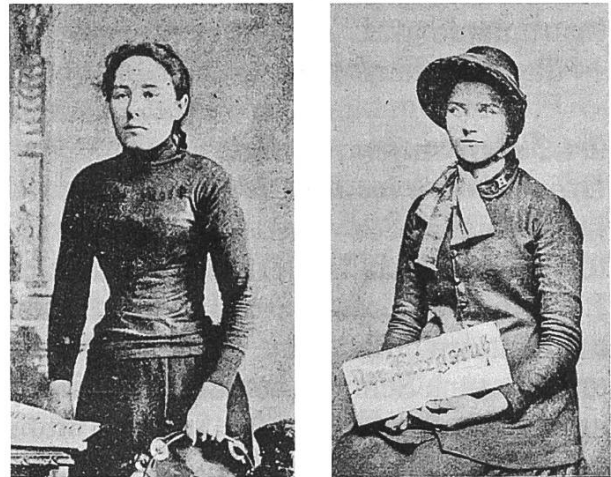


Abb. 4: Adrienne Kilchenmann und Elise Zuberbühler, zwei Offizierinnen vor Gericht («Kriegsruf», 25. November 1893).

⁵⁵ 1893 wandte sich der Bundesrat in einem Kreisschreiben an die Kantone. Die Landesregierung schrieb, sie erachte die Zeit für gekommen, «wo die vor einigen Jahren in Betreff der Übungen der Heilsarmee erlassenen Verordnungen ohne Gefahr für die öffentliche Ordnung aufgehoben werden können» und bat um eine Antwort, ob die kantonalen Behörden «den angezeigten Weg zu betreten geneigt sind, oder ob und aus welchen Gründen sie wünschen, dass ihre auf die Heilsarmee sich beziehenden Verordnungen noch für eine längere oder kürzere Dauer in Kraft bleiben» (StABL NA 2181 D02 (14. Februar 1893)). Während die meisten Kantone bestätigten, dass schon seit längerer Zeit die Verordnungen nicht mehr zur Anwendung kommen, reagierten die Baselbieter Behörden ablehnend auf den Vorschlag des Bundesrates (StABL NA D02 2181 (01. März 1893)).

⁵⁶ Eine ausführlichere Beschreibung der Gerichtsfälle in Basel-Stadt liefert Eduard Dussy, Marksteine: Erinnerungen zum 75-jährigen Bestehen der Heilsarmee in Basel-Stadt 1962, S. 22.

gierungsrat vor Gericht, wenn man uns zwingen will, um 9 Uhr zu schliessen. Nehmen Sie das Zeug nun wieder mit, wir werden nichts unterschreiben und halten».⁵⁷ Die Offizierinnen wurden wegen «Widersetzlichkeit» angezeigt und vor Gericht zitiert. An der Gerichtsverhandlung am 22. November erschien nur Adrienne Kilchenmann. Kägi wurde am 14. November von der Heilsarmee nach Zürich versetzt. In einem Schreiben teilte sie dem Gericht mit, als Lieutenant sei sie unter der Kapitänin untergeordnet gewesen, welche als Leiterin des Korps Birsfeldens die alleinige Verantwortlichkeit trage. Kägi entging einer Verurteilung, Kilchenmann wurde wegen «Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen» (Eintr. 12) zu 8 Tagen Haft in der Strafanstalt Liestal und zu einer Busse von 50 Franken verurteilt.

⁵⁷ StABL GA 4001 02.01.02.01.24 (Akte Nr. 7427).

Die Liestaler Offizierin Elise Zuberbühler wurde im September 1890 ebenfalls vor Gericht zitiert.⁵⁸ Ihr Vergehen: sie beendete eine Versammlung nicht um 9 Uhr. Weiter wurde ihr vorgeworfen, sie mache mit einem Tambourin Komödienmusik, was ein Verstoss gegen das Verbot lärmender Instrumente war. Zuberbühler wurde zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

2.4.2 Haftstrafen für drei Offizierinnen im Jahr 1891

Im Frühjahr 1891 kam es zu einem weiteren Gerichtsfall. Bertha Zuberbühler, Leiterin des Korps Liestal, wurde zusammen mit den Offizierinnen Susanna Tobler und Susanna Schmidt verzeigt, weil sie an einem Sonntagnachmittag in Begleitung von etwa 20 Basler Musikanten mit einer Fahne durch die Stadt Liestal nach Sissach marschierten. Auf Befragung bestätigten die Angeklagten, den Beschluss des Regierungsrates zu kennen, bestritten aber, dass ihre Prozession ein öffentlicher Umzug gewesen sei. Die drei Offizierinnen wurden zu je 8 Tagen Gefängnis und je zu einer Busse von 50 Franken verurteilt.⁵⁹

2.4.3 Zwei Haftstrafen und ein Freispruch im Jahr 1892

1892 erschienen drei Offiziere vor Gericht. Im April wurde Kapitänin Emma Huber aus Sissach zu 17 Tagen Gefängnis verurteilt, weil eine Versammlung länger als bis 9 Uhr dauerte.⁶⁰ Kapitän Jakob Huber wurde zu 13 Tagen Gefängnis und einer Busse von 40 Franken verurteilt, weil er in einer Versammlung in Liestal den

Gebrauch von lärmenden Instrumenten zuliess.⁶¹ Auch Kapitänin Emma Wüsten aus Sissach musste wegen «Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen» vor Gericht erscheinen. Am Sonntag, 19. Juli 1892 marschierte sie zusammen mit anderen Salutisten unter Gesang und mit einer wehenden Fahne durch die Dörfer Gelterkinden und Böckten. Vor Gericht bestritt Wüsten, dass es sich um einen Umzug gehandelt habe, die Salutisten hätten lediglich einen Spaziergang gemacht. Zudem gab sie zu Protokoll, dass sie dagegen protestiert habe, dass die Fahne mitgenommen wird. Dieser Umstand führte zu einem Freispruch.⁶²

2.4.4 Höhepunkt der Repression im Jahr 1893 mit fünf Klagen und Haftstrafen

1893 erreichten die Klagen einen Höhepunkt: fünf Offiziere wurden verzeigt und mussten vor Gericht erscheinen. Am 10. Mai 1893 wurde Karl Schmidt, Kapitän in Liestal zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt, weil er eine Versammlung, geleitet von Gastredner Oberst Mc Kie, nicht um 9 Uhr beendete.⁶³ Nach der Urteilsverkündung wurde Schmidt direkt vom Amtshaus in die Strafanstalt Liestal überführt, wohl aus Sorge, er könne sich durch Flucht der Strafe entziehen, so wie zwei andere in den Akten nicht namentlich erwähnte Offiziere.⁶⁴ Die Heilsarmee schaltete unverzüglich den Basler Anwalt Dr. Erich Feigenwinter ein, weil Schmidt

⁵⁸ Vom Fall Zuberbühler wurde in den Archiven keine Gerichtsakte gefunden, lediglich im «Kriegsruf» vom 25. November 1893 findet sich eine kurze Notiz.

⁵⁹ StABL GA 4001 02.01.02.01.15 (Akte Nr. 7502).

⁶⁰ Kriegsruf, 25. November 1893.

⁶¹ StABL GA 4001 02.01.02.01.15 (Akte Nr. 7718).

⁶² StABL GA 4001 02.01.02.01.15 (Akte Nr. 7740).

⁶³ Kriegsruf, 03. Juni 1893.

⁶⁴ Es ist möglich, dass es sich bei einer Person um Bertha Kägi handelte, die am 14. November 1890 kurz vor ihrer Gerichtsverhandlung von der Heilsarmee in einen anderen Kanton versetzt wurde.

durch den sofortigen Vollzug der Strafe keine Chance auf Rekurs geboten wurde. Feigenwinter legte gleichentags beim Bundesgericht Beschwerde ein. Am 13. Mai erliess das Bundesgericht die Verfügung, Schmidt sei gegen eine Kaution von 200 Franken provisorisch freizulassen, bis die eingereichte Beschwerde vom Bundesgericht behandelt werden könne.⁶⁵ Ob Schmidt wirklich entlassen wurde, lässt sich aufgrund fehlender Angaben in den Quellen nicht sagen, jedenfalls wurde der Fall am 27. Mai vom Bundesgericht als erledigt abgeschrieben – vermutlich wurde die Beschwerde zurückgezogen.⁶⁶ Während seiner Haft schrieb Schmidt einen Brief⁶⁷ an seinen Vorgesetzten. Dieses Schreiben bietet einen interessanten Blick hinter die Gefängnismauern. Schmidt erzählt davon, wie er bei seiner Ankunft von den Gefangenen freundlich begrüsst wurde. Einer der Gefangenen kannte Schmidt: in jener zeitlich überzogenen Versammlung, die zu seiner Verurteilung führte, hatte Schmidt ein seelsorgerliches Gespräch mit ihm. Die Freude war natürlich gross, als es hinter Gefängnismauern zum Wiedersehen kam. Schmidt wurde in eine Zelle im ersten Stock gebracht. Weil jedoch die Salutisten Liestals jeden Morgen und Abend vor dem Fenster sangen und musizierten, wurde der Gefangene nach einigen Tagen in eine andere Zelle verlegt.

Kurze Zeit nach seiner Haftentlassung wurde Kapitän Schmidt in Liestal abgelöst durch Kapitän André Dewald und Leutnant Peter Schild. Beide landeten ebenfalls hinter Gitter. Schild und Dewald waren den Behörden in Liestal schon bei ihrer Ankunft Anfang Juni aufgefallen, weil sie sich weigerten, den regierungs-

rätlichen Beschluss im Rathaus zu unterschreiben.⁶⁸ Der Gemeinderat erstattete der Polizeidirektion Bericht, in der Folge standen die beiden Offiziere unter besonderer Beobachtung. Trotz Verbot führten sie nach ihrer Ankunft Umzüge mit Fahnen und Versammlungen im Freien durch und wurden angezeigt. Dewald wurde im August 1893 zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt.⁶⁹ Auch Peter Schild musste vor Gericht erscheinen. Ihm wurde ebenfalls ein Umzug durch Liestal zusammen mit der Liestaler Heilsarmee-Musik zur Last gelegt, weiter führte Schild besondere Veranstaltungen für Kinder durch, was ebenfalls eine Verletzung des regierungsrätlichen Beschlusses darstellte. Schild wurde am 21. Oktober 1893 zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt.⁷⁰ Am Ende seiner Haftzeit verfasste Schild ebenfalls einen Brief an seinen Vorgesetzten. Er schreibt, dass seine Gesundheit zwar gelitten habe, er aber reich gesegnet war im Gefängnis. Als er bei seiner Entlassung vom Gefängnisdirektor gefragt wurde, ob diese Strafe den Zweck erreicht habe, antwortete Schild: «nein, und sie werde ihn auch niemals erreichen, ja, sollte ich auch meinen letzten Blutstropfen dran geben».⁷¹ Die Repression verfehlte offensichtlich ihr Ziel.

In Birsfelden und Sissach kam es 1893 ebenfalls zu Klagen gegen Heilsarmee-Offiziere. Im September 1893 wurde Kapitän Jakob Keller vom Landjäger angezeigt, weil er zusammen mit zwei Soldaten der Heilsarmee in Privathäusern und Wirtshäusern gedruckte Einladungen für eine Versammlung der Heilsarmee Birsfelden verteilte. Keller wurde am 17.

⁶⁵ StABL NA 2181 D02 (13. Mai 1893).

⁶⁶ StABL NA 2181 D02 (31. Mai 1893).

⁶⁷ Kriegsruf, 03. Juni 1893.

⁶⁸ Stadtarchiv Liestal, Protokoll des Gemeinderates (30. Mai 1893).

⁶⁹ Kriegsruf, 25. November 1893.

⁷⁰ StABL GA 4001 02.01.02.01.15 (Akte Nr. 7996).

⁷¹ Kriegsruf, 02. Dezember 1893.

November 1893 zu 21 Tagen Gefängnis verurteilt.⁷² Gleichentags beschäftigte sich das Gericht auch mit Mathilde Traber, Offizierin in Sissach, weil sie eine Versammlung in der Heilsarmee Sissach bis 22.00 Uhr andauern liess. Obwohl nicht sie, sondern Stabshauptmann Hodler aus Zürich die Versammlung leitete, wurde Traber zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt mit der Begründung, dass die hiesigen Leiter für die Umsetzung der Verordnung verantwortlich seien.⁷³ Als Keller und Traber ihre Haft in der Strafanstalt Liestal antraten, lösten sie Schild ab. Während 6 Wochen waren ununterbrochen Heilsarmee-Offiziere in der Strafanstalt Liestal.

2.4.5 Die Liestaler Heilsarmee-Musik und ihr Offizier vor Gericht (1894)

1894 kam es zu zwei besonderen Gerichtsverfahren. Im Spätsommer erschienen ausnahmsweise nicht Offiziere, sondern Soldaten vor Gericht. Die gesamte Liestaler Heilsarmeemusik wurde verzeigt, weil sie im Juni 1894 an einem Sonntag Nachmittag musizierend durch Bubendorf marschierten und einige Musikstücke vor dem Haus von Familie Götz spielten. Doch alle angeklagten Musikanten wurden mit der Begründung freigesprochen, dass gemäss Verordnung nur Leiter der Heilsarmee zur Verantwortung gezogen werden können.⁷⁴ Der damals leitende Offizier in Liestal Gottfried Gertsch war an jenem Sonntag nicht beim Umzug dabei. Grund: Gertsch war bereits mehrmals verurteilt worden, weil er Umzüge mit Musik veranstaltete und Versammlungen abends zu lange andauern liess. Um weitere Anzeigen zu vermeiden und einen laufenden Rekurs gegen eine an ihn gerichtete Klage nicht zu gefährden, war Gertsch bei den Einsät-

zen des Musikkorps nicht dabei. Der Fall Gersch war es auch, der für die Heilsarmee im Baselbiet die entscheidende Wende bringen sollte.

2.5 Der Gerichtsfall Gertsch: die Wende zu Gunsten der Heilsarmee

Kapitän Gottfried Gertsch war von November 1893 bis August 1894 Offizier in Liestal. Wie andere Offiziere kam auch Gertsch in Konflikt mit den Behörden. Im März 1894 liess Gertsch eine Versammlung abends zu lange andauern und wurde deswegen zu zwei Wochen Haft verurteilt. Einige Wochen später dasselbe – er wurde erneut angezeigt und vor Gericht zitiert. Als Wiederholungstäter wurde Gertsch im Mai 1894 zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Wohl sollte das Urteil abschreckend wirken auf andere renitente Offiziere. Doch Gertsch ging nicht ins Gefäng-



Abb. 5: Gottfried Gertsch (Kriegsruf 5. Mai 1894)

⁷² StABL GA 4001 02.01.02.01.15 (Akte Nr. 8019).

⁷³ StABL GA 4001 02.01.02.01.15 (Akte Nr. 8020).

⁷⁴ StABL GA 4001 02.01.02.01.15 (Akte Nr. 8174).

nis, sondern rekurrierte beim Obergericht. Seine Beschwerde wurde abgewiesen, das Obergericht bestätigte die Strafe von zwei Monaten. Mit Unterstützung von Dr. Feigenwinter zog die Heilsarmee das Urteil ans Bundesgericht weiter. Gertsch machte geltend, dass das Urteil eine Verletzung der Bundesverfassung Artikel 50 (Kulturfreiheit) und Artikel 56 (Vereinsrecht) darstelle. Am 5. Dezember 1894 wurde der Rekurs vom Bundesgericht gutgeheissen und Gertsch wurde freigesprochen.⁷⁵ Der Fall Gertsch brachte die Wende für die Heilsarmee im Baselbiet und darüber hinaus. Die Baselbieter Zeitung «Der Landschäftler» kommentierte das Urteil am 7. Dezember 1894 wie folgt: «so, nun können die Heilsarmeekomödianten auf die kantonale Verordnung pfeifen».

Von der Seite der Heilsarmee wurde dem Bundesgerichtsurteil viel Bedeutung beigemessen. Einem Kommentar im «Kriegsruf» vom 15. Dezember 1894 ist zu entnehmen: «Alle diejenigen, welche unseren völlig gesetzlichen Kampf um das Recht das Gute zu thun durch alle diese zwölf Jahre hindurch verfolgt haben, – werden sogleich verstehen, daß die Wirkungen dieses Entscheides des Bundesgerichtes auf Grund der religiösen Freiheit ausgesprochen, weit über die basellandschaftlichen Grenzen hinausgehen werden. Dieser Entscheid kommt in der That einer Erklärung der Gesetzwidrigkeit fast aller Dekrete gleich, welche in den verschiedenen Kantonen gegen uns existieren». Dieser Kommentar sollte sich bewahrheiten. Während andere Kantone bald die Verordnungen aufhoben, blieb im Kanton Basel-Landschaft die Verordnung gegen die Heilsarmee zwar noch in Kraft, kam aber mit einer Ausnahme nicht mehr zur Anwendung. Im Oktober 1895 kam

es noch einmal zu einer Anzeige⁷⁶ von einer Privatperson gegen Kapitän Heinrich Flück, weil die Anwesenheit eines minderjährigen Kindes in einer Versammlung in Liestal beobachtet wurde, doch Flück wurde vom Gericht freigesprochen. Begründung: er hatte keine Kenntnis vom regierungsrätlichen Beschluss, was Bedingung für eine Verurteilung gewesen wäre. Die Polizei hatte es versäumt, Flück bei seiner Ankunft in Liestal über den Beschluss zu informieren. So geriet der regierungsrätliche Beschluss in Vergessenheit.

Für die Heilsarmee im Baselbiet brach mit dem Urteil Gertsch eine neue Zeit an. Die Phase der Repression war vorbei und die Heilsarmee konnte sich fortan wieder voll und ganz auf ihre missionarischen Tätigkeiten konzentrieren, ohne mit repressiven Massnahmen rechnen zu müssen. Das Urteil hatte aber auch noch eine weitere Konsequenz, die nicht unerwähnt bleiben darf: In der Begründung des Urteils wandte das Bundesgericht Artikel 50 der Bundesverfassung, welcher die Religionsfreiheit garantiert, zu Gunsten der Heilsarmee an.⁷⁷ Damit wurde die Heilsarmee von höchster Instanz implizit als Glaubensgemeinschaft anerkannt – keine Selbstverständlichkeit, denn es wurde bereits mehrfach erwähnt, dass viele die Heilsarmee nicht als religiöse Gemeinschaft, sondern als «Spektakelmacher»⁷⁸ betrachteten, deren Veranstaltungen nicht als Gottesdiens-

⁷⁵ StABL NA 2181 D02 (05. Dezember 1894).

⁷⁶ StABL GA 4001 02.01.02.01.15 (Akte Nr. 8441).

⁷⁷ Die Religionsfreiheit in der Schweiz wurde 1874 in der Verfassung verankert anlässlich einer Totalrevision der ersten Bundesverfassung von 1848. Vorher kannte die Schweiz nur eine Kulturfreiheit der anerkannten Konfessionen. Der Artikel zur Religionsfreiheit enthielt allerdings einige Ausnahmebestimmungen, unter anderem war der Jesuitenorden verboten.

⁷⁸ StABL NA 2181 D02 (14. August 1889).

te, sondern als «Schauspiel»⁷⁹ zu bezeichnen sind. Und nicht nur von Seiten der Bevölkerung, auch kirchliche Personen und Kreise sparten nicht mit Kritik an der neuen «Secte» Heilsarmee. Diese Kritik soll nun auch noch kurz ins Blickfeld genommen werden.

2.6 Die Haltung kirchlicher Personen und Kreise gegenüber der Heilsarmee

Ein Jahr, nachdem die Heilsarmee im Baselbiet zu wirken begann, erschien in Freiburg im Breisgau der 5. Band des katholischen Herder Kirchenlexikons. Die damals neue Heilsarmee wurde darin mit folgenden Worten beschrieben: «Es soll nicht geleugnet werden, dass die Heilsarmee [...] durch ihr Thätigkeit viel tausende religiös und sittlich verkommener und namentlich dem Trunke ergebener Individuen auf den Weg einer gewissen Religiosität und Tugendhaftigkeit geführt und auch auf diesem Weg erhalten hat [...]. Allein nichtsdestoweniger erscheint die Heilsarmee als eine sehr traurige Verirrung und als eines der hässlichsten Zerrbilder des Christentums. Die staunenswerten Erfolge, die sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens erreicht hat, verleihen ihr ein sehr unheimliches, ein dämonisches Gepräge».⁸⁰ Dieses Urteil teilten auch evangelische Theologen. So bezeichnet der Erlanger Professor für Kirchengeschichte Theodor Kolde, der 1884 eigens nach England reiste um sich dort persönlich ein Bild über die Heilsarmee zu machen, die Heilsarmee als «ödeste Karikatur des Christentums».⁸¹

⁷⁹ StABL NA 2181 D02 (13. August 1895).

⁸⁰ Heinrich Wetzer und Benedict Welte, Wetzer und Welte's Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, Freiburg 1888, S. 1646.

⁸¹ Theodor Kolde, Die Heilsarmee: Ihre Geschichte und ihr Wesen, Leipzig 1899, S. 60.

Auch in der Schweiz sparten kirchliche Kreise nicht mit Kritik an der Heilsarmee. Als die Heilsarmee im Raum Basel die Arbeit aufnahm, schrieb die Zeitschrift «Kirchenfreund» am 14. Januar 1887: «Die Christen sollen nicht nur fromme Gefühle hegen, sondern auch in der Erkenntnis mündig werden, um die Verirrungen, die von rechts und links versuchlich wirken, Widerstand zu leisten. Beispiel, die Heilsarmee, die sich nun schon an manchen Orten der Schweiz festgesetzt hat und die nun auch in Basel eingezogen ist [...]. Hier lernt das Volk sich über die heiligsten Handlungen zu amüsieren und am Ernste der Verkündigung des Evangeliums zu zweifeln». Auch das «Kirchenblatt für die reformierte Schweiz» übte Kritik. In einem Artikel vom 13. Juni 1889 wurde ein Beschluss der Berner Kirchensynode abgedruckt die dafür eintrat, der Heilsarmee gegenüber eine ablehnende Haltung einzunehmen. Nebst dem Predigen von Frauen missfiel der Synode die «Bekehrungsweise», welche «gewaltthätig» sei und der Autor des Artikels plädierte sogar dafür, dass die Kirche die Heilsarmee nicht nur verurteilen, sondern für ein Verbot eintreten solle, die «kirchlichen Organe könnten sich mit solch einem Vorgehen ein Verdienst um das ganze Land erwerben». Ob es in der Baselbieter Staatskirche ebenfalls kritische Stimmen gegenüber der Heilsarmee gab, lässt sich aufgrund fehlender Angaben in den Quellen nicht belegen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die allgemein heilsarmee-kritische Stimmung auch im Baselbiet niedergeschlagen hat, zumal sich die Offiziere nicht immer vorzüglich über staatskirchliche Pfarrpersonen im Baselbiet geäußert haben. Aus Sissach berichten beispielsweise Bewohner, in der Heilsarmee werde der «Ortsgeistliche als ein Unbekehrter»⁸² dar-

⁸² StABL NA 2181 D02 (14. August 1889).

gestellt. Doch trotz solcher Äusserungen und aller Kritik – es gab auch kirchliche Kreise und Personen, die sich positiv über die Heilsarmee äusserten.

Auf nationaler Ebene lancierte die «Evangelische Allianz»⁸³ bereits in den 1880er-Jahren mehrere Petitionen zu Gunsten der Heilsarmee und forderte darin eine Bewahrung der Religionsfreiheit für die Salutisten. Als 1890 der Kanton Appenzell-Ausserrhoden die Heilsarmee verbieten wollte, machte die «Allianz» erneut eine Eingabe an den Bundesrat «mit dem Ersuchen, er möge die appenzellischen Begehren ablehnen und die Massnahmen gegen die Heilsarmee verbieten».⁸⁴ Auch Arnold Bovet, Pfarrer der Berner «Freien Evangelischen Gemeinde» und Mitbegründer des «Blauen Kreuzes», setzte sich für die Heilsarmee ein, indem er eine Petition mit 983 Unterschriften beim Bundesrat einreichte und darum bat, man möge der Heilsarmee keine weiteren Hindernisse in den Weg legen.

Im Baselbiet sammelten Pfarrpersonen keine Unterschriften, einzelne aber äusserten sich positiv von der Kanzel über die Heilsarmee. Aus Sissach berichtet Adjutant Martin: «Ich glaube, wir haben in Sissach die Sympathie von den meisten Leuten; sogar der Herr Pfarrer hat sich auf der Kanzel letzten Sonntag für uns ausgesprochen».⁸⁵ Im Dezember 1893 äusserte sich auch ein gewisser Herr Arnold Schindler⁸⁶ über die Heilsarmee. Als

Antwort auf zwei kritische Artikel über das Werk der Heilsarmee in der «Baselandschaftlichen Zeitung» (01.12.1893 & 04.12.1893) publizierte Schindler im «Landschäftler» (18.12.1893) einen Leserbrief, in dem er für die Heilsarmee eintrat. Im Jahr 1894 veröffentlichte Schindler das Buch «Die Evangelische Kirche und die Heilsarmee» in der Absicht, eine Grundlage zu schaffen, damit das Verhältnis zwischen Kirche und Heilsarmee freundlicher gestaltet werden könne. Schindler schien wegen seiner Parteiergreifung für die Heilsarmee ziemlich heftig angegriffen worden zu sein, denn 1895 veröffentlichte er eine weitere Schrift mit dem Titel: «Ein Abschlusswort zur persönlichen & sachlichen Rechtfertigung». Es war nicht das letzte Wort Schindlers zur Heilsarmee. 1900 erschien eine zweite, erweiterte Auflage von «Die Evangelische Kirche und die Heilsarmee» und 1902 äusserte sich Schindler erneut über die Heilsarmee in: «Die soziale Noth und die Heilsarmee». Welche Wirkung Schindlers Publikationen hatten und ob sie tatsächlich zu einer freundlicheren Haltung der Staatskirchen im Raum Basel führten, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Klar jedoch ist, dass in der zweiten Hälfte der 1890er Jahre die kritischen Stimmen über die Heilsarmee leiser wurden und Anfang des 20. Jahrhunderts ganz verstummten.

2.7 Die Folgen der Repression

Wenn man auf die Phase der Repression und die regierungsrätlichen Beschlüsse zurückblickt, so sollten diese unbestritten dazu führen, dass die öffentliche Ruhe wieder einkehrt. Das geschah auch.

⁸³ Die «Evangelische Allianz» entstand im Milieu der englischen Erweckungsbewegungen und wurde 1846 in London gegründet. Sie ist ein Zusammenschluss freikirchlicher Glaubensgemeinschaften.

⁸⁴ Kriegsruf, 21. Juni 1890.

⁸⁵ Kriegsruf, 08. Mai 1892.

⁸⁶ Aufgrund mangelnder Angaben in der Literatur ist es nicht einfach, Schindler zu verorten. Schindler hat seit 1887 mehrere theologische Werke verfasst, die alle in Basel publiziert wur-

den. Es ist davon auszugehen, dass Schindler Theologe war, vermutlich den pietistisch-erwecklich geprägten Kreisen des «Frommen Basels» zuzuordnen.

Wohl kam es in den 1890er Jahren noch hie und da zu «Scharmützel» zwischen den «Bösen» und den Salutisten – wie beispielsweise im April 1892, als ein Betrunkener in Sissach zwei Fensterscheiben im Lokal der Heilsarmee einschlug, weil ein Türsteher ihm den Zugang zum Versammlungslokal verwehrte⁸⁷ – aber die Zeit der massiven Unruhen waren vorbei. Vermutlich hatten einige Kritiker der Heilsarmee insgeheim auch gehofft, dass durch das harte Anpacken renitenter Offiziere die Heilsarmee sich aus dem Baselbiet zurückziehen würde. Das war aber nicht der Fall, im Gegenteil. Trotz Repression schlossen sich weitere Personen der Bewegung an. Aus allen Baselbieter Korps wurden in den Jahren 1890 bis 1894 Soldateneinreihungen gemeldet: In Birsfelden waren es insgesamt mindestens 13 Soldaten, die als Mitglieder aufgenommen wurden und in Sissach mindestens 28 Soldaten.⁸⁸ Das grösste Wachstum konnte Liestal verzeichnen mit mindestens 43 Soldateneinreihungen in jener Zeitperiode. Besonders stark war das Wachstum, als die staatlichen Repressionen ihren Höhepunkt erreichten. Im April 1893 wurden in einer Versammlung 60 Soldaten gezählt und ein gutes Jahr später waren 90 Soldaten an einer Freiversammlung anwesend. Die Heilsarmee wuchs also zahlenmässig trotz oder vielleicht gerade wegen der Repression?

⁸⁷ StABL GA 4001 02.01.02.01.29 (Akte Nr. 7684).

⁸⁸ In der Anfangszeit wurden in der Heilsarmee keine Mitgliederlisten geführt. Die hier gemachten Angaben beruhen auf den Berichten im «Kriegsruf» über Soldateneinreihungen. Einige davon beinhalten nur den Hinweis, dass neue «Streiter» eingereiht wurden ohne Zahlenangaben. Es ist anzunehmen, dass nicht jede Einreihung im «Kriegsruf» erwähnt wurde.

3 Die Phase der Etablierung (1895–1901)

In den Jahren ab 1895 konnte die Heilsarmee wieder ungehindert wirken und sich im Baselbiet etablieren. Aus dieser Zeit gibt es über 80 Berichte im «Kriegsruf» aus dem Baselbiet über die Tätigkeit der Heilsarmee. Bemerkenswerterweise sind in säkularen Archiven ab 1895 kaum mehr Quellen vorhanden, in denen die Heilsarmee Erwähnung findet. Es kam zu keinen Klagen und Verurteilungen mehr, es gab keine Beschwerden mehr und auch die Zeitungen hatten keine Vorfälle mehr zu berichten: die Heilsarmee sorgte nicht mehr für Unruhe, sondern begann sich zu etablieren. Im Folgenden soll nun auch noch diese letzte Phase der Etablierung von 1895 bis 1901 skizzenhaft beleuchtet werden, ausgehend von den Artikeln im «Kriegsruf».

3.1 Die Heilsarmee «überflutet das ganze Baselbiet mit Heil»

Das Bundesgerichtsurteil zu Gunsten der Heilsarmee, welches die entscheidende Wende im Umgang der Behörden mit der Heilsarmee im Baselbiet herbeiführte, wurde von den Salutisten als Geschenk Gottes betrachtet⁸⁹: «Der Herr gibt uns hier wunderbare Gelegenheit, durch den Krieg im Freien für ihn zu wirken. Er hat uns hiezu hier nun auch die volle Freiheit geschenkt; wir können mit unserer Fahne, sowie mit Musik und Gesang ungehindert die Prozessionen halten und auf diese Weise die Seelen erreichen».⁹⁰ Mit dem Ziel, «das ganze Baselland mit dem Heil

⁸⁹ Eine geistliche Deutung der Ereignisse zeigte sich wie bereits erwähnt bei den Widerständen der Bevölkerung und den staatlichen Repressionen, welche als Anfechtungen des Teufels betrachtet wurden.

⁹⁰ Kriegsruf, 13. Juli 1895.

zu überfluten»⁹¹, machten sich die Salutisten wieder auf, ihre «Botschaft des Heils» ins Baselbiet hinauszutragen, ohne mit repressiven Massnahmen der Behörden rechnen zu müssen.

Bereits kurze Zeit nach Veröffentlichung des Bundesgerichtsurteils nahmen die Salutisten wieder eine Tätigkeit auf, welche in den Jahren der Repression verboten war: Hausbesuche bei der Bevölkerung. Einem Artikel im «Kriegsruf» vom 6. Juli 1895 ist zu entnehmen: «Am Mittwochs von Haus zu Haus in Gelterkinden ein und aus, zu laden alle groß und klein, für die Versammlung Abends ein». Nebst dem Einladen zu Veranstaltungen haustierten die Salutisten auch mit der Zeitschrift «Kriegsruf». Mehrmals wöchentlich schwärmen eigens für diesen Zweck zusammengestellte «Kriegsrufbrigaden» aus, um in den Dörfern des Baselbietes der Bevölkerung diese Zeitschrift anzubieten und dadurch mit den Leuten ins Gespräch zu kommen über Gott. Wohl wurde den Salutisten wie in den 1880er-Jahren immer noch in einigen Häusern der Eingang verwehrt, doch in den Berichten im «Kriegsruf» werden vor allem auch positive Reaktionen seitens der Bevölkerung erwähnt. Als die Heilsarmee Liestal beispielsweise im September 1898 einen «Streifzug» ins aargauische Rheinfelden unternahm, sollen sich die Leute in den Dörfern um die «Kriegsrufe» gestritten haben.

Auf ihren «Streifzügen» durch die Dörfer des Baselbietes suchten die Salutisten auch Wirtshäuser auf – nicht zur Erfrischung, sondern um dort Lieder zu singen und den «Kriegsruf» zu verteilen. Aus Liestal wird berichtet: «Jeden Samstag Abend machen wir herrliche Erfahrungen, wenn wir von einer Wirtschaft zur andern gehen. Fast überall werden wir freundlich



Abb. 6: Eine «Kriegsruf-Brigade» beim Verteilen der Heilsarmee-Zeitschrift («Kriegsruf» 14. Juli 1900).

aufgenommen».⁹² Nicht ganz überall; es gab auch Wirte, denen das Treiben der Salutisten missfiel. Auf einem ihrer Einsätze in Rheinfelden bekamen Salutisten zu hören: ««Wir haben Wein und Bier, wir brauchen keine Heilsarmee», schrie ein korpulenter Wirt, der vor Angst um seine Bierfässer fast in Schweiß kam. «Bibel und Predigt gehört in die Kirche»».⁹³ Die Salutisten waren vom Gegenteil überzeugt, deshalb wurden ab 1895 auch die Freiversammlungen wieder intensiviert, die in den Jahren zuvor wegen den staatlichen Einschränkungen selten geworden waren. Die Berichte im «Kriegsruf» enthalten nicht weniger als 33 Hinweise auf Versammlungen, welche die Heilsarmee auf Dorfplätzen und Wiesen durchführte in 25 namentlich erwähnten Dörfern. Wöchentlich machten sich die Salutisten auf zu ihren Einsätzen, manchmal sogar noch häufiger. Im Sommer des Jahres 1900 wird aus Liestal berichtet: «In den letzten

⁹¹ Kriegsruf, 30. Juli 1900.

⁹² Kriegsruf, 10. März 1900.

⁹³ Kriegsruf, 18. November 1899.

zwei Wochen wurden 12 Versammlungen im Freien gehalten. Unsere Waffen sind: Eine große Acetylenlampe, Concertine, Mandoline, Gitarre. So gehen wir bewaffnet, von einigen Frauensoldaten begleitet, in die Dörfer, wo wir herrliche Versammlungen haben, mit großer Zuhörerschaft, die mit Aufmerksamkeit auf das Wort vom Kreuz hören».⁹⁴ Welche Erfolge die Heilsarmee erzielen konnte, kann zahlenmässig nicht erfasst werden. Jedoch findet man im «Kriegsruf» weitere Berichte von Personen, die sich der Heilsarmee anschlossen. Die Heilsarmee im Baselbiet wuchs, sodass in Sissach und Liestal grössere Versammlungslokale gebaut werden mussten.

3.2 Der Bau von eigenen Lokalen in Liestal und Sissach

In Liestal, wo die Heilsarmee seit ihren Anfängen 1888 im gemieteten Lokal Schützengarten Versammlungen abhielt, wurde 1895 bei der Stadt Liestal ein Gesuch zum Bau eines neuen Versammlungslokals eingereicht. An der Oristalstrasse konnte die Heilsarmee ein Stück Land erwerben. Geplant wurde eine Halle, in der 300 Personen Platz fanden. Das Baugesuch wurde im Sommer 1895 eingereicht und ohne Einsprachen bewilligt.⁹⁵ Kurz darauf begannen die Bauarbeiten. Erbaut wurde die neue Versammlungshalle von einer «Baubrigade» der Heilsarmee.⁹⁶ Diese Truppe bestand aus Handwerkern der Heilsarmee, welche an verschiedenen Orten in der Schweiz Gebäude für die Heilsarmee bauten. Ein

grosser Teil der Arbeiter waren ehemalige Alkoholiker. Das Lokal in Liestal wurde innert kürzester Zeit gebaut und konnte am 28. Juni 1896 mit einem grossen Fest eröffnet werden. Aus dem ganzen Baselbiet strömten Salutisten und Schaulustige nach Liestal, um der Eröffnung beizuwohnen.⁹⁷

Drei Jahre nach Liestal konnte auch die Heilsarmee Sissach in ein eigenes grösseres Lokal ziehen. Die Planung begann im Frühling 1898. Es wurde bei der Gemeinde ein Baugesuch eingereicht⁹⁸, worauf zwei Einsprachen von privater Seite eingingen. Diese wurden jedoch abgelehnt und im August 1898 wurde die letzte Versammlung im alten Lokal abgehalten. Da die Salutisten während der Bauphase keinen alternativen Versammlungsort hatten, wurden Versammlungen auf der Baustelle durchgeführt. Die Bauarbeiten zogen sich hin bis in den Frühling 1899, die Eröffnung fand im Mai 1899 statt.⁹⁹ Die Heilsarmee in Birsfelden bezog erst 1929 ein eigenes Gebäude an der Hauptstrasse 11, welches von einem Offizier aus wohlhabendem Haus erbaut wurde.

3.3 In «darkest Liestal» – der Anfang der sozialen Tätigkeiten

Betrachtet man die Geschichte der Heilsarmee im Baselbiet, so fällt auf, dass die Salutisten in den ersten Jahren ihres Wirkens fast ausschliesslich missionarisch tätig waren. Ihr primäres Ziel war, «verlorene Seelen» zu bekehren, sie zum christlichen Glauben zu «erwecken». Die Heilsarmee war in ihrer Anfangszeit also primär eine Erweckungsbewegung. Doch ab Mitte der 1890er Jahre erscheinen im

⁹⁴ Kriegsruf, 30. Juni 1900.

⁹⁵ Stadtarchiv Liestal, Protokolle des Gemeinderates (30. Juli 1895).

⁹⁶ Im «Kriegsruf» vom 19. September 1891 befindet sich ein ausführlicher Bericht über diese Brigade, bei der auch ein junger Handwerker aus Liestal dabei war.

⁹⁷ «Kriegsruf», 11. Juli 1896.

⁹⁸ Gemeindearchiv Sissach, Protokolle des Gemeinderates (10. Mai 1898).

⁹⁹ «Kriegsruf», 25. Februar 1899.

«Kriegsruf» zunehmend auch Berichte über soziale Tätigkeiten.

Als die Heilsarmee Ende der 1880er-Jahre zu wirken begann, befand sich das Baselbiet am Tiefpunkt einer grossen Wirtschaftskrise. Grund dafür war die «erste grosse Depression», ein von 1873 bis 1895 dauerndes Konjunkturtief der Weltwirtschaft. Besonders betroffen von der Krise waren die «Fabrikler» der Textilindustrie, von denen es in den Ortschaften Birsfelden, Sissach und Liestal viele gab. Es herrschte verbreitet Arbeitslosigkeit, Bettelei und Verwahrlosung. Viele Fabrikarbeitende, die wegen ihrer Tätigkeit in den Fabriken sowieso schon am Rand der Gesellschaft standen, flüchteten in den Alkoholkonsum, so dass die «Trunksucht» ein epidemisches Ausmass annahm.

Kirchliche Kreise standen dem Elend der Arbeiterschaft oftmals ohnmächtig gegenüber und auch die Heilsarmee hat in den ersten Jahren ihres Wirkens kaum konkrete Schritte gegen die soziale Not unternommen. Doch in den 1890er Jahren wurde die «Soziale Frage», wie die Not der Arbeiterschaft damals bezeichnet wurde, in der Heilsarmee im Baselbiet zum Thema. Auslöser war ein 1890 veröffentlichtes Buch von William Booth: «In darkest England and the way out». Als Booth 1865 in Ost-London zu wirken begann, hatte er primär zum Ziel, die entkirchlichten Massen zu christianisieren. Doch schon bald musste er erkennen, dass man einem leeren Magen nicht gut predigen kann und dass der Mensch erst dann empfänglich für das Evangelium ist, wenn die körperlichen Grundbedürfnisse gestillt sind. Bereits zur Zeit der «Christian Mission» kam es deshalb zu ersten sozialen Tätigkeiten wie Essensausgaben und nach der Gründung der Heilsarmee 1878 machten sich «Rettungstrupps» in die schlimmsten Viertel Ost-Londons auf, um dort menschliches Elend und Not zu lindern, getreu dem

bis heute bekannten Heilsarmee-Motto «Suppe, Seife, Seelenheil». In den 1880er-Jahren folgten weitere soziale Projekte in ganz England. 1890 koordinierte Booth die wachsende soziale Arbeit in einem umfassenden Konzept, welches nicht nur auf die Linderung von Not zielte, sondern eine Überwindung von sozialem Elend und dessen Ursachen anstrebte. Booths Antwort in seinem Buch auf die «soziale Frage» wurde zu einem Bestseller und fand international Beachtung, auch in der Schweiz. Als Booth anlässlich eines Kongresses im Mai 1891 in Zürich weilte und Vorträge über seinen Sozialplan hielt, berichteten die «Neue Züricher Zeitung» (16. Mai 1891) und das «Tagblatt» (15. Mai 1891) in ungewohnt wohlwollender Weise über die Heilsarmee und ihre Sozialpläne. Auch wenn es noch einige Jahre dauerte, bis die Heilsarmee in der Schweiz breit anerkannt und etabliert war – ihre soziale Tätigkeit und die positive Berichterstattung in den Medien begannen ein neues Bild der Bewegung zu prägen, welches ohne Zweifel zum Stimmungsumschwung in der Bevölkerung und auch bei Politikern wie Bundespräsident Ruchonnet beigetragen hat.

In der Heilsarmee Schweiz lancierte Booths Sozialplan eine Welle von Berichten im «Kriegsruf» über die soziale Arbeit der internationalen Heilsarmee, welche die Schweizer Salutisten ermutigten, ebenfalls sozial aktiv zu werden. Während dies in anderen Kantonen bereits kurz nach der Veröffentlichung des Sozialplans der Fall war¹⁰⁰,

¹⁰⁰ So wurde beispielsweise im Winter 1891 im Versammlungssaal in Aussersihl bei Zürich eine Notschlafstelle für Obdachlose eingerichtet. Im Oktober 1894 eröffnete die Heilsarmee in Zürich ein erstes «Rettungsheim» für junge Mädchen und Frauen, welches der Heilsarmee grosse Sympathien von Seiten der Bevölkerung und auch von den Behörden verschaffte.

wird im Raum Basel erst ab Mitte der 1890er- Jahre von sozialen Tätigkeiten berichtet. In der Stadt Basel wurden im Winter 1895 erstmals Mahlzeiten für Arbeitslose ausgegeben. Im Baselbiet entwickelte sich die soziale Arbeit zunächst nicht nach einem Plan, sondern ergab sich aus konkreten Bedürfnissen. Auf ihren Hausbesuchen waren die Salutisten oft mit Not und Elend konfrontiert: «Da sind denn oft Elen- de und Kranke zu finden, die [...] von niemand besucht werden».¹⁰¹ Auch wenn die Soldaten und Offiziere oft kaum mehr als tröstende Worte bieten konnten, wurde ihre Anwesenheit von den Besuchten geschätzt und als wohltuend empfunden. Auch ins Gefängnis gingen die Salutisten – ab 1895 nicht, weil sie Strafen absitzen mussten, sondern um dort Gefangene zu besuchen. Gottfried Gertsch, der selbst in der Strafanstalt Liestal inhaftiert war, pflegte die geknüpften Kontakte zu Gefangenen weiter. Im «Kriegsruf» vom 18. April 1896 schreibt er: «Am Ostersonntag hatte ich die Freude, einen lieben Gefangenen in der Strafanstalt Liestal zu besuchen, da, wo wir Offiziere vor gar nicht langer Zeit selbst eingesperrt waren und gern einen Besuch empfangen hätten, wenn es erlaubt gewesen wäre».¹⁰² Weiter begann die Heilsarmee, sich auch zunehmend gegen den weit verbreiteten Alkoholismus zu engagieren. Die Salutisten stellten «Trinkerrettungsbrigaden» zusammen, um Betrunkene in und vor den Wirtshäusern aufzulesen und sie nach

Hause zu begleiten und sie nahmen sich auch Familien von Alkoholikern an und boten ganz praktische Unterstützung. Den zahlreichen Arbeitslosen wurde der Tag verkürzt, indem ihnen praktische Beschäftigung in den Korps geboten wurde¹⁰³. All diese Tätigkeiten waren erste Ansätze von sozialer Arbeit. 1898 wurde auch Booths Sozialplan zum Thema. Inspiriert von William Booths Buch fassten die Liestaler Salutisten den Entschluss, Licht auch in «darkest Liestal» zu bringen. Einem Bericht im «Kriegsruf» vom 26. März 1898 ist zu entnehmen: «Während der Woche gehen die Offiziere diesmal auf Entdeckungsreisen nach «darkest Liestal» (ins dunkelste Liestal). Es gibt hier nämlich ein Schlammquartier¹⁰⁴, wie es im Buch steht, lauter alte, schiefe Häuser, in denen in nicht sehr einladenden Stuben viele arme Familien wohnen. Wir finden bald Arbeit; da eine arme, alte Frau, die seit Monaten einsam und krank im Bett liegt und der Pflege bedarf; dort eine abgehärmte Mutter, deren Mann kürzlich verunglückt ist und die kaum weiß, wie sie ihre neun Kinder durchbringen soll. Da wartet unser noch ein dankbares Arbeitsfeld. Mit der Ausführung eines wohlvorbereiteten Planes konnte diese Woche begonnen werden». Wie dieser Plan aussah und wie er umgesetzt wurde, darüber geben die Quellen leider keine Auskunft. Doch klar ist, «Suppe, Seife und Seelenheil» waren definitiv auch im Baselbiet angekommen.

¹⁰¹ Kriegsruf, 23. Juni 1894.

¹⁰² Die «Gefangenenfürsorge» entwickelte sich schon früh zu einem wichtigen Arbeitszweig der Heilsarmee. In Heimen für entlassene Strafgefangene wurde ehemaligen Häftlingen Unterkunft und Arbeit angeboten, um sie auf das neue Leben in Freiheit vorzubereiten.

¹⁰³ Beschäftigung durch sinnvolle Arbeit wurde zu einem wichtigen Grundsatz der sozialen Tätigkeit der Heilsarmee, «den Menschen kein Almosen zu geben, sondern Arbeit» (Kriegsruf, 18. Juni 1898).

¹⁰⁴ Übersetzung des englischen Begriffs «Slum».

3.4 Die Heilsarmee zur Jahrhundertwende: etabliert und anerkannt

Zur Jahrhundertwende hatte sich die Heilsarmee im Baselbiet etabliert. Die Widerstände hatten sich gelegt, die Bevölkerung und die Salutisten hatten sich aneinander gewöhnt. Wohl kam es hie und da noch zu Störungen der Versammlungen durch Betrunkene, doch die Grundstimmung in der Bevölkerung gegenüber der Heilsarmee war freundlich und anerkennend geworden. Die Freiversammlungen endeten nicht mehr mit Tumulten, sondern mit einer Einladung der Zuhörenden, wiederzukommen. Ein Ausdruck der Akzeptanz der Heilsarmee ist auch die Beerdigung der 20-jährigen Salutistin Mina Muster in Sissach, an der Salutisten zusammen mit dem örtlichen Gesangsverein am Grab Lieder sangen.¹⁰⁵ Auch von kirchlicher Seite wuchs die Anerkennung und einige unterstützten sogar die Heilsarmee. Als die Salutisten in Liestal Geld für ihre sozialen Tätigkeiten sammelten, wurden sie auch aus dem Pfarrhaus unterstützt: «Die Lazarus-Kollekte¹⁰⁶ ist gut ausgefallen. Eine liebe Frau Pfarrer schenkte uns 4 Franken, zu denen auch ihre Kinder beigetragen und fragte auch dabei, wie es mit der Küche bestellt sei».¹⁰⁷ Auch die staatliche Repression wandelte sich in Kooperation. Als die Heilsarmee ihre Gesuche zum Bau der Liegenschaften in Sissach und Liestal einreichte, wurden diese ohne Einsprachen der Behörden bewilligt. Damit hatte die Heilsarmee ihren Platz im Baselland gefunden – örtlich, aber auch in der Gesellschaft.

¹⁰⁵ Kriegsruf, 13. März 1897.

¹⁰⁶ Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts begannen die Salutisten, Geld für ihre sozialen Tätigkeiten zu sammeln. Sie nannten dies die «Lazarus-Kollekte».

¹⁰⁷ Kriegsruf, 14. Mai 1898.

Schlusswort

Im Baselbiet hat es in Vergangenheit immer wieder neuartige religiöse Bewegungen geben, die aus nahen und fernen Landen gekommen sind und hier Fuss gefasst haben. Seien es Angehörige der Täuferbewegung, die seit dem 16. Jahrhundert Zuflucht im Baselbiet gesucht haben¹⁰⁸, seien es Pietisten wie Hieronymus Annoni¹⁰⁹, der im 18. Jahrhundert in MuttENZ und Waldenburg aktiv war oder sei es die Gemeinschaftsbewegung¹¹⁰, die im 19. Jahrhundert vor allem in landeskirchlichen Kreisen wirkte: die Heilsarmee ist wohl jene Bewegung, die am lautesten im Baselbiet einmarschiert ist und deshalb wohl auch am meisten Unruhe gebracht hat.

Am Anfang ihres Wirkens wehte den Salutisten im Baselbiet ein ziemlich rauer Wind entgegen. Liest man die Berichte im «Kriegsruf», so werden die Salutisten dort meist als «Märtyrer» dargestellt, die wegen ihres Glaubenszeugnisses leiden mussten. Unbestritten mussten die Pioniere der Heilsarmee im Baselbiet einiges über sich ergehen lassen: von Spott und Hohn über Anfeindungen und Diskriminierung bis hin zu tätlichen Angriffen. Ihr Mut und ihre Entschlossenheit, allen Widerständen zum Trotz ihren Glauben zu bezeugen, verdienen Respekt. Es muss jedoch auch festgehalten werden, dass die Salutisten nicht nur Opfer waren. Die Offiziere und Soldaten der Heilsarmee hatten ein enorm starkes

¹⁰⁸ Vgl. Hanspeter Jecker, Als Bernische Täufer im Baselbiet Asyl suchten, in: Baselbieter Heimatblätter 80, 2015, S. 93–104.

¹⁰⁹ Vgl. Hildegard Gantner-Schlee, Hieronymus Annoni 1697–1770. Ein Wegbereiter des Basler Pietismus, Liestal 2001.

¹¹⁰ Vgl. Zeugin, Ernst, Die Erweckungsbewegung in Arboldswil und Bubendorf im 18. und 19. Jahrhundert, in: Baselbieter Heimatbuch Bd. 10, Liestal 1966, S. 165–180.

Sendungsbewusstsein. Im festen Glauben, dass Menschen ohne Gott verloren sind, konfrontierten sie die Baselbieter Bevölkerung offensiv – drinnen und draussen – mit ihrer Botschaft: kehrt um zu Gott. Dass diese «Bekehrungswut» der Salutisten zahlreichen Baselbietern ein Ärgernis war und auch Widerstände provozierte, überrascht kaum. Die daraus resultierenden Beschwerden und Tumulte waren letztlich auch Auslöser für das Einschreiten der Behörden – ein Einschreiten mittels repressiver Massnahmen, die nicht nur aus heutiger Perspektive als ziemlich hart erscheinen. Bereits damals war der Bundesrat der Ansicht, die «Massregelungen» der kantonalen Behörden an der Heilsarmee hätten den Beifall der Landesregierung nicht verdient.

Doch trotz Widerständen und Repression, trotz der «Kämpfe» zwischen Heilsarmee, den «Bösen» und der Baselbieter Regierung – der besondere Feldzug der Heilsarmee im Baselbiet nahm dann doch noch ein heilvolles Ende. Gewiss war das Urteil des Bundesgerichts im Fall Gertsch bedeutungsvoll für die Akzeptanz der Heilsarmee, vor allem aber haben auch die Salutisten selbst etwas zur zunehmenden Anerkennung beigetragen, nämlich durch ihr soziales Engagement. Inspiriert durch die Ent-

wicklung eines Sozialwerkes auf internationaler Ebene begannen die Soldaten und Offiziere im Baselbiet, sich nicht nur um das «Seelenheil» von Menschen zu kümmern, sie öffneten ihre Augen auch für die soziale Not und gingen aktiv gegen Armut und Elend vor. Sie linderten Not in den Baselbieter «Slums», besuchten Alte und Kranke in den Dörfern und kämpften an vorderster Front gegen den damals weit verbreiteten Alkoholismus. Was Bundespräsident Ruchonnet allgemein über die Heilsarmee in der Schweiz sagte, gilt auch für das Baselbiet: «dass folglich die Heilsarmee in unzähligen Fällen das Mittel gewesen ist, Herz und Leben solcher Leute wirklich umzugestalten, die früher schlecht, selbstsüchtig, geizig, ungerecht, zornig waren und nur für sich selbst lebten. Solche Menschen sind, da sie jetzt Gott dienen, bessere Bürger geworden, welche auf ihre Umgebung einen wohlthätigen Einfluss ausüben».¹¹¹ Dieser wohltätige Einfluss der Salutisten prägte zunehmend ein neues Bild der Heilsarmee, welches letztlich zur Akzeptanz und breiten Anerkennung der einzigartigen Armee im Baselbiet führte.

¹¹¹ Zitiert in: Arthur Clibborn-Booth, 10 Jahre Krieg in Frankreich und der Schweiz unter der Fahne der Heilsarmee 1892, S. 54.